Nachmittags-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Vierundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 234.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1¼ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Montag, 22. Mai

Inserate 1½ Sgr. die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1871.

Die Posener Zeitung eröffnet auch für den Monat Juni ein besonderes Abonnement zu dem Preise von 25 Sgr. in der Expedition und bei den Kommanditen, für Auswärts inkl. Postporto 1 Thlr. — Bestellungen von Auswärts sind direkt an die Expedition zu richten.

Expedition der Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 20. Mai. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Den Polizei-Räthen Herrmann und Birkenfeld hierselbst den Charakter als Polizei-Direktor, und den Polizei-Assessoren Lange und Sellmer hierselbst den Charakter als Polizei-Rath zu verleihen.

Der Hilfsarbeiter Thomaß ist zum Geh. Registratur-Assistenten bei dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ernannt worden; der bisherige Kreis-Wundarzt Dr. Steiner zu Poln. Wartenberg ist zum Kreis-Physikus des Kreises Wohlau ernannt worden.

Brandunfall in St. Denis.

In der Nacht vom 12. zum 13. Mai ist in dem Dienstlokale einer Feldpostanstalt zu St. Denis eine Postladung, bestehend aus mehreren Packeten und Briefsäcken, welche Korrespondenz und Geldsendungen von den Postsammelstellen zu Berlin, Kassel, Köln, Frankfurt a. M., Leipzig und Saarbrücken für die in St. Denis und Umgegend kantonnirenden deutschen Truppen, insbesondere für die Erste Garde-Infanterie-Division, für die Achte Infanterie-Division, für das Garde-Husaren-Regiment und für die Erste Fuß-Abtheilung des Garde-Feld-Artillerie-Regiments, enthalten haben, auf bisher nicht ermittelte Weise — wahrscheinlich in Folge von Selbstentzündung — in Brand gerathen. Es ist dabei ein Theil der Sendungen, sowie der Geldbeträge beschädigt worden oder verbrannt. Das Publikum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Ober-Post-Direktion in Berlin beauftragt worden ist, Reklamationen wegen der beschädigten Sendungen entgegenzunehmen und erforderlichenfalls für den Verlust den gesetzlichen Schadenersatz zu gewähren.

Berlin, den 19. Mai 1871. General-Postamt. Stephan.

Deutschland.

Berlin, 20. Mai.

— Es wurde vor Kurzem in den Zeitungen darauf hingedeutet, daß es, wie das im Jahre 1866 geschehen, auch in diesem Jahre in der Absicht der Bundesregierung liege, an die hervorragenden Heerführer aus den Fonds der Kriegsentschädigungen Dotationen zu zahlen. Wie uns aus gut unterrichteter Quelle mitgetheilt wird, beruht diese Mittheilung auf einem Irrthum und hat eine derartige Absicht niemals bei der Bundesverwaltung abgewaltet. Die Bundesverwaltung ist nämlich von der Ansicht ausgegangen, daß nicht nur der Einzelne, sondern die ganze deutsche Armee in ihrer Gesammtheit so Ausgezeichnetes geleistet habe, daß auch nur dieser Gesammtheit eine Anerkennung zu Theil werden müsse, sobald man das Prinzip der Dotationen zur Geltung kommen lassen will. Dieser Ansicht entsprechend, hat man also von der Dotirung Einzelner Abstand genommen und an ihrer Stelle zu den Retablissementsgeldern seine Zuflucht genommen. Die Institution der Retablissementsgelder ist an und für sich eine durchaus legale Einrichtung; bei der Bemessung derselben in dem gegenwärtigen Kriege hat man jedoch von dem bisherigen Usus Abstand genommen und hat dieselben höher bemessen, als dieselbe ex lege zulässig waren, so daß einem jeden Offizier, vom kommandirenden General bis herab zu dem Sekonde-Lieut. und dem den Dienst des Offiziers versehenden Vize-Feldwebel auf diese Weise eine verhältnißmäßige Dotation zu Theil wird. Durch eine derartige Gewährung so ergiebiger Retablissementsgelder ist aber der etwa disponible Fonds schon dermaßen angegriffen, daß auch schon aus diesem Grunde es sich verbieten würde, einzelnen hervorragenden Heerführern noch eine besondere Dotation für ihre Leistungen während des Feldzuges zu gewähren.

— Das Gerede von einer Intervention der deutschen Truppen zu dem Zwecke, der Versailler Regierung zur Gewinnung von Paris zu verhelfen, nimmt in den französischen Journalen jetzt bestimmtere Gestalt an. Die erste Stelle, wo ein bevorstehendes Eingreifen der deutschen Truppen in den französischen Bürgerkrig mit „voller Gewißheit“ mitgetheilt wird, finden wir in der „Independance Française“ vom 19. d. M., einem in Paris selbst erscheinenden Blatte. Nach einer wüthigen Schimpfrede auf die preußischen Räuber und Meuchelmörder sagt es:

„Vor einigen Tagen schon haben sich die nach Versailles geflüchteten Mitglieder des diplomatischen Corps und ihre in Paris gebliebenen Stellvertreter zusammen an Washburne gewandt, den amerikanischen Gesandten, der in den diplomatischen Begebenheiten des Krieges mit Preußen eine so große Rolle gespielt hat, um ihn aufzufordern, Maßregeln zum Schutze des Besitzthums ihrer Staats-Angehörigen in Paris zu treffen oder vorzubereiten. Herr Washburne hat diese Aufgabe übernommen, und um sie zu erfüllen, sich an — Preußen gewandt. Am Dienstag um 3 Uhr Nachmittags hielten die Preußen in Montmorency einen großen Kriegsrath ab, in Folge der von Washburne geschehenen Schritte und der von Berlin empfangenen Befehle. Beim Schlusse dieses Kriegsraths wurde der versailler Regierung ein Ultimatum zugesandt, worin ihr erklärt wird, daß, wenn der Kampf an einem sehr nahen Zeitpunkt nicht beendigt sei, die Preußen sich einmischen und in Paris einrücken würden. Dieser Drohung ist schon der Anfang der Erfüllung nachgefolgt. Gestern wurden alle Batterien der Forts Romainville und Noisy fertig gestellt, um auf Belleville und La Vilette zu schießen. Zu gleicher Zeit sammelte sich in St. Denis ein Corps von 10,000 Mann unter dem Befehle des Prinzen von Sachsen und ein anderes von 25,000 Mann bei Enghien an, hinter dem Fort Briche, dessen Wälle in erschreckenerregender Stärke vollendet worden sind.“

Englischen Blättern wird aus Paris noch berichtet, daß die Pariser für den Fall eines neuen preußischen Bombardements sofort die öffentlichen Gebäude in die Luft sprengen wollen. Also wieder einmal der Junge, der sich absichtlich die Hände erfrieren läßt, weil sein Vater ihm keine Handschuhe kauft. Ferner heißt es:

Die deutschen Truppen nehmen imponirende Stellungen ein. Die Preußen sind jetzt bis nach Conflans an der Seine, gegenüber dem Fort von Saint Germain, vorgerückt und ein Theil des 6. Armeecorps von Meaux hat sein Quartier dort aufgeschlagen. Wir möchten zu all diesen Behauptungen und Thatsachen zu erwägen geben, daß die deutschen Truppen möglicherweise ihre eigenen Linien verstärken, um für jede Eventualität gesichert zu sein, die durch eine Verschiebung des jetzigen Kampfplatzes eintreten könnte.“ Der pariser „Cri du Peuple“ berichtet: „Seit einigen Tagen haut zwischen Raincy und Montfermeil ein preußisches Geniecorps Holz und fertigt eine Masse von Schanzkörben und Faschinen an. Dieses Corps schickt sich an, nach einer mit Versailles unterzeichneten Convention eine Brücke über die Seine zu werfen, welche einem großen Theile der Bauern-Armee zum Ueberschreiten des Flusses dienen soll. Der Marschall Mac Mahon hat in der That beschlossen, einen ernstlichen und entscheidenden Angriff von Osten her zu machen. Wir verbürgen die Richtigkeit dieser Nachrichten, welche der Wohlfahrts-Ausschuß übrigens kennt.“

— Auf den zweiten Punkt der Interpellation Bank's, ob allgemeine Verfügungen bestünden, welche den Postbeamten das Petitionsrecht beschränkten, hatte Staatsminister Delbrück neulich im Reichstage unumwunden mit Nein geantwortet. Heute, so schreibt man der „Frankf. Z.“ unterm 19. d. M., zirkulirte nun im Reichstage nachstehende Verfügung des Generalpostdirektors Stephan in Abschrift, welche geradezu das Gegentheil beweist und allerwärts eben so große Sensation wie Entrüstung erregt. Die Verfügung, welche an sämmtliche Oberpostdirektionen „zur Nachricht“ gesandt ist, lautet wörtlich:

Berlin, 29. April 1871. Die Mehrzahl der bei dem dortigen Postamte angestellten Oberpostsekretäre und Postsekretäre, sowie mehrere der dortigen Post-Unterbeamten haben sich mit Petitionen um Aufbesserung ihrer Besoldungen an den Reichstag gewandt. Derartige Schritte sind als durchaus unangemessen zu bezeichnen. Die Beamten dürfen zu der Zentralverwaltung das Vertrauen hegen, daß dieselbe wie bisher auch fernerhin auf die fortschreitende Aufbesserung der Gehaltsverhältnisse nach Maßgabe der vorhandenen Mittel selbst Bedacht nehmen werde, und es zeigt von einer unrichtigen Auffassung der dienstlichen Stellung, wenn die Beamten ihre diesfallsigen Wünsche durch einseitige Vorstellungen bei dem einen der legislativen Faktoren durchsetzen zu können glauben. Es ist anzunehmen, daß die petitionirenden Beamten in der Mehrzahl sich das Unangemessene ihres Schrittes nicht gehörig klar gemacht haben, und daß eine entsprechende Verhaltung genügen wird, sie darüber aufzuklären. Eine solche Verhaltung wollen Ew. Hochwohlgeboren den sämmtlichen Beamten und Unterbeamten, welche die Petition unterschrieben haben, ohne Verzug machen lassen. Ew. Hochwohlgeboren wollen jedoch gleichzeitig recht eingehend prüfen, ob die Petition vielleicht von einzelnen Beamten, beziehungsweise Unterbeamten in agitatorischer Weise hervorgerufen worden ist. Ist dies der Fall, so werden Ew. Hochwohlgeboren in pflichtmäßige Erwägung zu nehmen haben, ob das fernere Verbleiben der betreffenden Beamten, beziehungsweise Unterbeamten in N. N. nicht vielleicht dazu führen könnte, unter dem dortigen großen Personal den sonst vorhandenen guten Geist und die Disziplin zu untergraben. Nach Umständen würden Ew. Hochwohlgeboren in dem hierher mit möglichster Beschleunigung zu erstattenden Bericht gleichzeitig bestimmte Anträge wegen Versetzung der Betreffenden zu stellen haben. Es hat beim General-Postamte übrigens ernstes Befremden hervorgerufen, daß Ew. Hochwohlgeboren von den vorbereitenden Schritten, die zu der Kollektivpetition nöthig gewesen sind, keine Kenntniß erlangt, von der ganzen Angelegenheit vielmehr, wie es den Anschein hat, erst dann etwas erfahren haben, als die Petition bereits zur Absendung gelangt war. Ew. Hochwohlgeboren wollen sich auch über diesen Punkt näher äußern. Generalpostamt: Stephan.

Dieses Reskript ist offenbar am selbigen Tage erlassen, wo Herr Stephan aus den Verhandlungen der Petitionskommission Kenntniß von Petitionen der Postbeamten aus Königsberg und Kassel erhalten hatte. Möglicherweise schwebt daher dort auch über verschiedenen Beamten das Damoklesschwert. Drei Tage auf den Erlaß dieses Gesetzes ist dann per Telegramm die Versetzung der Hamburger Sekretäre angeordnet worden. Wie ich höre, werden die Vorstände aller liberalen Parteien heute Abend zusammentreten, um einen auf den Fall bezüglichen Antrag vorzubereiten. Was wird aber aus den Hamburger Sekretären? Einen Nationalfonds für dieselben giebt es nicht. Die berliner Sekretäre haben bei dem Abgeordneten Banks angefragt, wann die nach Stallupönen versetzten Beamten Berlin passiren werden. Sie wollen ihnen durch die Stadt ein Massengeleit geben.

— Der „Deutsche Reichs-Anzeiger“ enthält in seiner gestrigen besonderen Beilage einen beachtenswerthen Artikel über die Banken im deutschen Reich. Dieser sehr umfangreiche und mit großem Fleiß bearbeitete Artikel giebt zum ersten Mal eine vollständige statistische Uebersicht über die in Deutschland bestehenden Banken und füllt dadurch eine Lücke aus, welche auf diesem Gebiete der Wissenschaft seither merklich empfunden wurde. Der Artikel hat das historisch-statistische Material für das deutsche Bankwesen gesammelt und umfaßt in politisch-geographischer Ordnung die größeren deutschen Banken (49 preußische und 11 außerpreußische), welche fast sämmtlich auf Aktien oder genossenschaftlichem Prinzip beruhend, ihre Bilanzen in den öffentlichen Blättern bekannt machen. Für die mühsam zusammengetragenen Zahlen über den Geschäftsbetrieb, Notenumlauf 2c. ist überall der 31. Dezember 1870 maßgebend gewesen und nur bei wenigen Banken, deren letzte Jahresbilanz noch nicht veröffentlicht worden ist, hat auf ältere Daten zurückgegangen werden müssen. Sobald das vorhandene Material nach dieser Richtung vervollständigt sein wird, verspricht das amtliche Blatt in einem anderen Artikel einen Nachtrag zu liefern.

— Die Vorarbeiten für die deutsche Justizgesetzgebung werden mit großer Thätigkeit betrieben. Der Entwurf einer Strafprozeßordnung, welcher nebst Motiven vom Präsidenten Friedberg ausgearbeitet ist, wird augenblicklich im Justizministerium von Kommissarien des Ministers durchberathen. Das Resultat dieser Berathungen wird die Vorlage bilden, welche dem Bundesrath alsdann zugehen wird, um von diesem wahrscheinlich einer Fachkommission überwiesen zu werden. — Was die gemeinsame deutsche Gerichtsorganisation betrifft, so arbeitet der Geh. Ober-Justizrath Dr Falk an derselben, während der Kammergerichtsrath Knolbaum mit dem Entwerfen einer Notariats-Ordnung, welche die Art und Weise der notariellen Verhandlungen und den Wirkungskreis der Notare regelt, betraut ist. Diese Arbeiten sind noch nicht weit vorgeschritten und es dürften wohl noch zwei Jahre vergehen, ehe alle diese Vorlagen an den Reichstag gelangen.

— Von den in Dresden befindlich gewesenen Turcos haben circa 60 vor ihrem Abgange an die Militärbehörde das charakteristische Gesuch gestellt: — in die kgl. sächsische Armee übertreten zu dürfen.

— In den Versammlungen des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, der seit dem 18. hier tagt, geht es sehr stürmisch her und der Stock des Hrn. Tölcke soll eine gewaltige Rolle spielen. Hr. v. Schweitzer hat gewaltige Kämpfe zu bestehen und namentlich den Schuhmacher Aurin zum Widersacher, der in den berliner Volksversammlungen sich durch seine maßvollen Reden stets vor seinen exzentrischen Parteigenossen auszeichnete. Hr. Aurin blieb indeß jetzt in der Minderheit und Hrn. v. Schweitzer gelang es sogar, seinen Ausschluß aus dem Verein und den Versammlungen durchzusetzen. Die Exklusion mußte gewaltsam ausgeführt werden.

Kassel, 17. Mai. Wenn man das Schriftstück liest, für welches die Führer der Sozialisten auch in Kassel Unterschriften zu erlangen hofften, so muß man erröthen, daß es überhaupt noch eines Einschreitens der Polizei gegen ein so undeutsches Gebahren bedurfte. Der Kern dieses Machwerks läuft darauf hinaus, daß die deutschen Arbeiter ihren französischen Brüdern versichern, nicht der deutschen Tapferkeit, sondern der „Nichtswürdigkeit eines großen Theils der französischen Heerführer“ seien die großartigen Siege in Frankreich zuzuschreiben und daß sie die Wiedervereinigung von Elsaß und Lothringen mit dem deutschen Mutterlande, welche jedes patriotische deutsche Herz als eine That höchster Gerechtigkeit mit Jubel begrüßte, als einen „durch und durch unhistorischen“ Akt bezeichnen, welcher „Schmerz und Trauer“ bei den deutschen Sozialdemokraten hervorrief. Auch die Neubegründung des deutschen Reiches unter einem Kaiser dünkt ihnen nicht eine Garantie des Friedens, eine Fortentwickelung der freiheitlichen Ideen, sondern eine „Nacht der Reaktion, finsterer denn je“, der gegenüber der „freie Volksstaat“, die „soziale Emanzipation des Proletariats“ in Paris wie ein „Strahl aus dunkler Wolke leuchte“. Wenn dem wirklich so ist, warum verharren denn die deutschen Anhänger der französischen Kommune in dieser „dunkelen Nacht der Reaktion?“ Warum eilen sie nicht zu dem „Strahle aus dunkeler Wolke“, zu der Pariser Kommune, um den „Brüderbund gedrückter Völker“ selbst begründen zu helfen? Zehn Fäuste sind der Pariser Kommune jedenfalls mehr werth, als zwanzig Adressen; auch lehrt ja ein altes deutsches Sprichwort, daß probiren über studiren geht. So koste man doch die „Freiheit und Brüderlichkeit“ in der „heiligen Stadt“ und komme dann wieder und erzähle wahrheitsgemäß, wie es geschmeckt hat. (Hess. M.-Z.)

Frankreich.

Ueber den französischen Gesandten in Washington schwebt ein eigener Unstern. Prevost Paradol hat sich bekanntlich beim Ausbruch des Krieges entleibt und von seinem Nachfolger, Treilhard, heißt es jetzt, daß er in unheilbaren Irrsinn gefallen sei. Vorwürfe, die er sich über seine Mitwirkung an dem französischen Waffenkaufsschwindel gemacht, sollen ihn dazu geführt haben. Die französische Regierung hat jetzt eine Untersuchung über diese Betrügereien einleiten lassen, bei denen allein der französische Konsul Place in Newyork mit einigen Helfershelfern eine Million Dollars herausgeschlagen haben soll. Sein Hauptagent war ein gewisser Chaviteau, nach dessen Büreau er alle Lieferanten verwies. Chaviteau erhielt von dem Konsul eine Provision von 1 pCt. und Place selbst berechnete sich eine solche von 2 pCt., obgleich die französische Regierung von einer Provision überhaupt nichts wissen wollte. Wie diese „Patrioten“ die Sache anfaßten ist aus folgenden von einem Newyorker Blatt gegebenen Daten ersichtlich. Unter anderm kauften sie 200,000 neue Springfieldgewehre zu 12,05 Doll. und 100,000 schon gebrauchte zu 9,30 Doll. per Stück. Für diese 300,000 Gewehre berechneten sie ihrer Regierung 12,30 Doll. per Stück. Die Bundesregierung verkaufte an sie 35 Batterien Napoleonkanonen zu 9000 Doll. per Batterie; die französische mußte dafür 16,000 Doll. bezahlen, wobei also für Place u. Co. fast 250,000 Doll. abfielen. Der Profit der Herren belief sich in vielen Fällen auf 200 pCt. Wenn ihnen Jemand Waffen anbot, so wiesen sie dieselben häufig zuerst zurück. Bald darnach jedoch kam einer der Helfershelfer zu dem Fabrikanten oder Händler, der die Offerte gemacht hatte, kaufte die Waffen auf seine Rechnung und verkaufte sie dann wieder mit 100 oder mehr pCt. Profit an Chaviteau und die geprellte französische Regierung. An einer Sendung Fleisch in Fässern verdienten die Herren nicht weniger als 300,000 (?) Doll. Da diese Schwindeleien mit zu großer Frechheit betrieben wurden, so konnten sie nicht lange geheim bleiben; einige französische Kaufleute erachteten es für ihre Pflicht, der französischen Regierung von dem Stande der Dinge Kenntniß zu geben. Diese entsandte darnach den französischen Konsul in Charleston, Belaigne, nach Newyork, der alsbald an alle Schränke 2c. im Konsulat Siegel anlegen ließ und Herrn Place suspendirte.

Am 13. Mai, in derselben Sitzung, in welcher Jules Favre der National-Versammlung den Friedensvertrag mittheilte, hat die Majorität einmal wieder gezeigt, weß Geistes Kind sie ist. Der Gemeinderath der Stadt Du Puy hatte um Herstellung

des Votums nach Wahlbezirken petitionirt und gebeten, es möchten nur Wähler, die lesen und schreiben können, zugelassen werden. Der Petitions-Ausschuß schlug nun durch seinen Berichterstatter Delorme vor: Da der Gemeinderath seine Befugnisse überschritten habe, so beantrage die Kommission die Vorfrage. (Lebhafter Beifall.) Brisson entgegnete: „Was auch die Privatmeinung eines Jeden hier sein mag, so scheint mir doch, daß diese Prinzipienfrage nicht ohne Weiteres zu lösen ist.“ Picard: „Es ist das Gesetz, und wenn es beseitigt wurde, so geschah es durch die Ueberlieferungen aus dem Kaiserthum.“ Brisson: „Das Petitionsrecht bloß als ein rein individuelles Recht zu behandeln, halte ich für eine demokratische Ketzerei; ich glaubte, daß das Petitionsrecht in diesem Lande zur Sitte und zum Werkzeuge der verschiedenen Gruppen sich zu Gesuchen vereinigender Bürger werden würde.“ Wüthende anhaltende Unterbrechung und nach einigen weiteren fruchtlosen Gegenvorstellungen Annahme der Vorfrage. Also das Empire war zu liberal für diese Leute, und Minister Picard, einst der Donnerer für alle möglichen Freiheiten, meint, wenn das Gesetz, welches den Gemeinderäthen das Petitionsrecht abspreche, längst nicht mehr beobachtet worden: C'est par les traditions impériales.

Die chauvinistische Presse in Frankreich sucht sich vorläufig durch wüstes Revanchebrüten über die Eindrücke des Friedensvertrages hinwegzuheben; daß Frankreich im Verhältniß zu dem, was es verschuldet und was man von ihm zu fordern berechtigt und im Stande war, sehr großmüthig behandelt worden, fällt diesen Leuten natürlich nicht ein. Ihnen ist der Vertrag ein wahres Muster von Mißbrauch des Sieges. „Das ist kein Vertrag, sagt das jetzt nach Versailles übergesiedelte „Paris-Journal“, dasselbe Blatt, das seiner Zeit in Paris an der Spitze der Hetzer der antipreußischen Ligue stand, sondern das Protokoll der Beraubung eines Kadavers. Entweder in Frankreich todt oder dieser maßlose Vertrag ist todt, sobald Frankreich wieder aufgelebt ist. Preußen war nach dem Frieden von Tilsit noch ohnmächtiger wie wir jetzt, und doch hat es für diesen Frieden schon zweimal Revanche genommen. Um so mehr werden wir's. Warum sollten wir nicht auch unsere Stein und Hardenberg haben? Wenn Frankreich todt ist, so kann es auch keine Schulden an Preußen bezahlen. Ein kluger Gläubiger muß seinem Schuldner die Mittel zum Zahlen lassen. Lebt Frankreich wieder auf, so bezahlt es seine Schuld mit dem Blut Preußens. Inzwischen fachen die maßlosen Bedingungen des Siegers den Haß auf die Deutschen wieder an. Artikel 12 mag stipuliren was er will, in einem französischen Herzen, einem französischen Hause ist keine Stätte mehr für einen Deutschen. Von heute ab eröffnet die Geschichte Herrn von Bismarck ein furchtbares Konto.“ Hoffentlich tobt dieser Unsinn bald aus.

Paris, 16. Mai. Die Vendome-Säule hat ihren langen Todeskampf überstanden und am Dienstag Abend um halb sechs Uhr das Zeitliche gesegnet. Schon um zwei Uhr hatte sich eine große Menschenmenge an ihrem Sterbebette eingefunden. Die Kommune und ihre Beamten, etwa 200 an der Zahl, waren beritten zur Stelle gekommen. Musikbanden vertrieben den Versammelten die Zeit des Wartens. Der oftgenannte Oberst Mayer, welcher das Kommando auf dem Vendome-Platze führte, stieg hinauf auf die Säule und schwang ein dreifarbiges Fähnchen, welches er sodann unter dem Rufe: „Es lebe die Kommune!“ zerriß und die Fahnenstange nebst Fetzen an dem Gitter befestigte. Der erste Versuch, die Säule herunterzureißen, gegen drei Uhr, mißlang. Zum zweiten Male wurden, unter den Klängen der Marseillaise, die Taue angezogen; aller Augen waren auf die gewaltige Bronzemasse gerichtet. Da erscholl plötzlich von allen Seiten — es war um zehn Minuten vor 6 Uhr — der Ruf: „Sie fällt!“ und langsam neigte sich die riesige Säule gegen die Rue de la Paix hin. Während des Falles in der Luft zerbrach sie in etwa vier Stücke, welche mit einem lauten dumpfen Getöse auf das Mist- und Sandlager aufschlugen. Staubwolken erhoben sich; aber die Erschütterung war lange nicht so stark, wie man erwartet hatte. Keine Scheibe am Platze zerbrach, überhaupt kein Schade entstand. Die Volksmenge aber war ungeheuer erregt. Alles stürzte hinzu, um Bruchstücke des gefallenen Kolosses aufzuraffen, während der große Oberst Mayer, das leere Piedestal besteigend, wie hirntoll eine rothe Fahne schwang und andere Mitglieder der Kommune von irgend einem Säulentorso herab Schimpfreden auf den ersten Napoleon losließen, dessen Erzbild zu ihren Füßen lag. Die Kuriositäten-Liebhaber wurden freilich um ihre Absicht betrogen, denn es war verbotenworden, Stücke mitzunehmen, und beim Verlassen des Platzes mußten sich die Heimkehrenden eine douanenartige Durchsuchung gefallen lassen. Die Säule fiel in drei Stücke, die kleinen Bruchstücke abgerechnet. Die Statue Napoleons I. die auf der Säule stand, fiel mit der Säule und brach den Hals; sie verlor auch die Nase, die ihr ein Nationalgardist mit seinem Gewehrkolben abschlug. Um die Säule zu retten, hatte man in Paris eine Subskription angestellt. Trotz der schlechten Zeiten waren 1½ Millionen gezeichnet worden. Uebrigens muß man es den Stadthausmännern lassen, sie waren es allein, die, als noch vor dem 15. Juli die kriegerischen Demonstrationen organisirt wurden, gegen dieselben protestirten und Friedenskundgebungen auf den Boulevards organisirten.

Man erzählt sich von dem glücklichen Optimismus des Herrn Thiers eine bezeichnende Beobachtung. Als Fort Issy genommen war und die erbeuteten Kanonen vorgefahren wurden, sagte er: „Ah, meine braven Truppen, wie glänzend sie vorgehen!“ Und wenn er hört, daß die Belagerungsgeschütze nicht die gewünschte Wirkung gegen die (bekanntlich auf sein Betreiben angelegten) pariser Fortifikationen haben, so ruft er aus: „Ah, meine Befestigungen, welche Widerstandskraft sie besitzen!“ So oder so, immer ein Grund zur Befriedigung. — Zwei der fünf Delegirten, welche die Ligue de l'Union Republicaine des Droits de Paris zum Kongreß nach Bordeaux gesandt hat, sind unterwegs verhaftet worden. Es sind Lechevalier und Villeneuve. Ihre Verhaftung erfolgte auf dem Bahnhofe von Tours, von wo sie nach Versailles gebracht wurden. Sie wurden vor Thiers geführt, der sie zuerst freilassen wollte. Der Ministerrath war aber anderer Ansicht, und sie blieben in Haft. Thiers soll ihnen jedoch gesagt haben: „Sie werden in Freiheit gesetzt werden, sobald wir den Sieg errungen haben, in drei bis vier Tagen.“ Von den drei anderen Delegirten der Ligue ist man ohne Nachrichten. — Nach den kommunistischen Blättern sind 45 Artilleristen, welche von der versailler Armee desertirten, in Paris angekommen. — In Paris fallen die Bomben jetzt bis auf den Boulevard Malesherbes. — In Narbonne sind 18 Militärs, die sich bei den dortigen Unruhen betheiligt hatten, zum Tod verurtheilt worden.

Thiers ist, wie der „Indépendance“ geschrieben wird, entschlossen, das Grundstück, auf dem sein Haus gestanden, zu behalten, das Anerbieten der Nationalversammlung aber, nach welchem letzteres auf Staatskosten wieder aufgebaut werden soll, nicht anzunehmen. Der Platz soll leer bleiben und die Ruinen sollen für alle Zeit von den Verbrechen der rothen Republik und der Schlaffheit der Pariser Bevölkerung, die sie geduldet, zeugen. — In Betreff der Mobilien im Hotel Thiers ist folgende weitere Verfügung ergangen:

Nach dem vom Wohlfahrts-Ausschuß gebilligten Beschlusse verordnet der Bürger Jules Fontaine, General-Domainen-Direktor, als Antwort auf die Thränen und Drohungen Thiers, des Bombardirers, und auf die von der Bauernversammlung erlassenen Gesetze: Art. 1. Das Leinenzeug, das im Hause des Thiers vorgefunden worden ist, wird den Ambulanzen zur Verfügung gestellt. Art. 2. Die Kunstgegenstände und seltenen Bücher werden in die National-Bibliotheken nnd Museen gesandt. Art. 3. Die Möbel werden nach einer öffentlichen Ausstellung im „Garde-Meubles“ versteigert werden. Art. 4. Das Ergebniß dieser Versteigerung wird einzig und allein für die Pensionen und Entschädigungen verwandt werden, welche die Wittwen und Waisen der Opfer des infamen Krieges erhalten sollten, den der Ex-Eigenthümer des Hotels Georges gegen uns führt. Art. 5. Die nämliche Bestimmung erhält das Geld, welches der Verkauf des Materials des zerstörten Hotels abwirft. Artikel 6. Auf der Stelle, wo das Hotel stand, wird ein Square errichtet werden. Paris, 25. Floreal 79.“

Der „Reveil du Peuple“ vom 15. Mai enthält folgende Mittheilungen:

„Es ist heute vollständig gewiß, daß die Versailler in der Absicht, im Falle eines Angriffes auf die Bastionen eine innere Diversion zu sichern, in Paris unter verschiedener Kleidung Nationalgarden und Gendarmen eingeführt haben. Die Verhaftungen, welche in der Caserne Minimes gemacht wurden, lassen keinen Zweifel in dieser Beziehung bestehen. Gestern Nachmittag um 4 Uhr kamen aus der Oeffnung eines Abzugs-Kanals, der im Hofe des der Immobiliargesellschaft angehörenden Hauses des Boulevards Voltaire Nr. 71 liegt, vier Männer heraus, welche Nationalgarden-Uniform trugen und mit Chassepots bewaffnet waren. Da diese plötzliche Erscheinung den Bewohnern verdächtig vorkam, so verfolgten die Bürger dieselben und verhafteten drei. Verhört und durchsucht, erklärten diese Leute, zur Gendarmerie zu gehören. Wenn sie auf dem Boulevard Voltaire auftauchten, so kam dies daher, daß sie sich in den Abzugskanälen verirrt und durch eine falsche Oeffnung herausgekommen waren. Sie sollten, wie sie versicherten, sich in die Caserne Minimes begeben, wo ihre Kameraden sie erwarteten. Heute Nacht hörten die Bewohner der Straße Tournelles Hilfegeschrei. Man eilte nach der Stelle, von welcher dasselbe kam, und erblickte einen als Nationalgardist verkleideten Mann, auf dessen Arme der eiserne Deckel gefallen war, welcher die Oeffnung eines Abzugskanals schloß. Es war ebenfalls ein verkleideter Gendarm. Aus dieser Thatsache geht hervor, daß man die Abzugskanäle, die Paris mit der Umgegend in Verbindung setzen, streng überwachen muß. Im Augenblicke, wo wir zum Drucke gehen, kündigt man uns an, daß zwei der Hauptagenten der monarchischen Verschwörung zu Paris verhaftet und nach Mazas gebracht worden sind. — Die ganze Nacht hat man an den Barrikaden gearbeitet, welche die zweite und die dritte Vertheidigungslinie von Paris bilden sollen. Alle Punkte, wo der Feind einen Angriff versuchen kann, besonders Point-du-Jour, Auteuil und Batignolles, werden auf formidable Weise befestigt.“

In Bezug auf den Bericht der „Times“ über das vielbesprochene Nonnenkloster in der Picpusstraße zu Paris geht diesem Blatte eine Berichtigung von P. Gallwey zu, daß kein Jesuitenkloster in der Nähe der Picpusstraße existire. Der Name war falsch. Nicht die Jesuiten, sondern die Priester und Brüder der sogenannten Picpus-Gesellschaft bewohnten das Gebäude neben jenem Nonnenkloster. Der „Köln. Volksztg.“ geht aus Bendorf, wo gegenwärtig zwei von dort gebürtige Mitglieder der Picpus-Kongregation sich aufhalten, nachfolgende Mittheilung zu:

„In früheren Zeiten haben die Ordensschwestern von Picpus die Küche für das Kloster der Geistlichen der Kongregation von Picpus besorgt, und durch eine Thür, die nahe an den Ställen war, wurde das Essen jeden Tag hinüber gebracht. Seit langen Jahren ist das aber abgestellt und die Thür zugemauert worden. Eben so holten zu einer Zeit die Laienschwestern Gemüse aus dem Garten, daher die Thür in der Gartenmauer, die aber auch seit mehr denn zwanzig Jahren vermauert ist. Die kranken Schwestern wie auch Irrsinnige wurden in einem Gartenhause verpflegt, worin auch die

Aus dem Leben Jaroslaus Dąbrowskis

theilt die thorner polnische Zeitung Folgendes mit:

Jaroslaus Dąbrowski war Mitglied des revolutionären Zentralkomites in Warschau, wurde als solches im Jahre 1862 verhaftet und in der warschauer Zitadelle internirt, wo er den Ausbruch der Insurrektion erwartete. Die erzwungene Unthätigkeit war für ihn, einen Menschen, welcher nicht einen Augenblick still halten kann, eine wirkliche Folter, besonders da sie ihm in einem Moment aufgedrängt wurde, da der lange von ihm vorbereitete und erwartete Aufstand ausbrechen sollte. Er brütete im Gefängniß unaufhörlich auf Mittel zur Flucht.

Das Resultat seines Nachdenkens war der Plan, alle Gefangenen der Zitadelle zu befreien, indem alle zusammen einen Aufstand innerhalb der Mauern des Gefängnisses versuchen sollten. Nachdem er sich mit seinen mitgefangenen Zellennachbarn durch die Wand verständigt hatte, schrieb er mit Bleistift auf einem langen schmalen Papierstreif mit mikroskopischen Lettern ein Memorial an die Nationalregierung, in welchem er ihr von seinem Vorsatz Kenntniß gab und dazu ihre Erlaubniß beanspruchte. Der Plan war genau ausgearbeitet. Man las ihn und es schien, als ob Derjenige, der ihn ausgedacht, wohl geeignet sei, ihn auch durchzuführen. Bei der Debatte über Dąbrowskis Verlangen waren innerhalb der Nationalregierung nur zwei Stimmen, welche sich dagegen erklärten und nicht in ein so subtil kombinirtes Unterfangen willigen wollten, dessen Ausführung von einer Kleinigkeit gehindert werden konnte. Die Majorität aber hieß Dąbrowskis Plan gut.

Dieser hatte aber nicht nur die Erlaubniß, sondern auch die Mitwirkung der Nationalregierung verlangt. Für sich selber wünschte er nichts als einen Revolver. Mit einem einzigen Revolver wollte er die Zitadelle erobern! Außerdem aber sollte am Tage des Aufstandes die Stadt Warschau allarmirt und die Aufmerksamkeit der Russen auf entfernt liegende Lokalitäten gelenkt werden. Zugleich verlangte er, daß eine Insurgentenabtheilung in der Nähe der Zitadelle bereit stehe, um ihn und seine Complicen in ihre Reihen aufzunehmen.

Die Nationalregierung that nach seinem Wunsche. Den Revolver schmuggelte seine damalige Braut, jetzige Gattin, durch die Wachen in seine Hände. Am russischen Osterfeste sollte der Aufstand stattfinden, Dąbrowski wollte durch vernehmliches Klopfen an der Thür seiner Zelle um 9 Uhr Abends das Zeichen geben. In der Zitadelle ist es Brauch, daß, wenn ein Gefangener klopft und ihm geöffnet wird, vor der Thür auf dem Korridor ein Gensdarm, der Schließer und vier bis fünf Soldaten sich aufstellen. Alle diese wollte Dąbrowski nach Eröffnung der Thür mit Revolverschüssen niederstrecken und dann die Zellen der andern Gefangenen öffnen. Die auf dem einen Korridor Befreiten sollten dann auf den andern Korridoren die Zellen gewaltsam erbrechen und im Kampfe mit den dort aufgestellten Wachen sich der Karabiner bemächtigen. Dann beabsichtigte Dąbrowski durch das Konstantinthor ins Weichselthal herniederzusteigen und von da aus die Zitadelle in die Luft zu sprengen. Wagen sollten bereit stehen, die Schaar aufzunehmen und der nächsten Insurgentenabtheilung zuzuführen.

Da zufällig in der Nähe von Warschau sich keine aufständische Truppen befanden, so befahl die Nationalregierung, in der Stadt selbst Freiwillige zu bewaffnen und sie in die Umgebung der Zitadelle zu senden. Zur bestimmten Stunde schlich sich eine Schaar von 200 jungen Leuten mit Sensen bewaffnet einzeln aus der Stadt in die nahen Wälder. Dort vereinigten sie sich und bildeten ein kleines Corps unter der Führung eines gewissen Remiszewski.

Der Tag des Aufstandes kam heran. Schon um die Mittagsstunde wurde Warschau allarmirt. Die Generalität und fast die ganze russische Besatzung begaben sich nach einem Stadttheile, der der Zitadelle entgegengesetzt liegt. Aber die neunte Abendstunde kam und das Zeichen Dąbrowskis blieb aus, in der Zitadelle war Alles still. Die Nacht und der folgende Tag verstrich in derselben Ruhe, es mußte also ein Hinderniß vorhanden gewesen sein, das die Ausführung des Aufstandes in der Zitadelle hintertrieben hatte.

Die Russen aber sandten auf die Nachricht, daß eine Abtheilung Aufständischer sich in der Nähe von Warschau gezeigt habe, zwei Bataillone der kaiserlichen Garde gegen dieselbe aus. Ein heißer Kampf entspann sich, in welchem die Insurgenten geschlagen und zersprengt wurden. 70 Freiwillige, worunter der Führer Remiszewski, fielen, 110 wurden verwundet und gefangen genommen. So traurig endete Dąbrowskis Plan, einen Aufstand innerhalb der Zitadelle von Warschau zu arrangiren.

Wenige Tage später theilte Dąbrowski der Nationalregierung durch seine Braut die Gründe mit, weshalb er seine Absicht nicht realisirt hatte. Die Soldaten, die an jenem Abende Wache gehabt hatten, wären nicht betrunken, die Vorbereitungen in den Zellen der einzelnen Gefangenen noch nicht beendigt gewesen. Er bat also die Nationalregierung, ihm zu gestatten, daß er an einem andern Termin das Zeichen zum Aufstande der Gefangenen gebe. Diesmal aber war die Nationalregierung gewitzigt; sie erklärte ihm, sein Plan sei wahnwitzig und er solle von demselben abstehen.

In der That! dies Projekt Dąbrowskis war wahnwitzig, aber daß er es ausdachte, beweist, wie tollkühn und unternehmend er ist. Er gehört zu denjenigen Leuten, für die es nichts Unmögliches gibt. Seine Thätigkeit als Mitglied der Nationalregierung, seine Vertheidigung vor der Untersuchungskommission, die Hochzeit im Gefängnisse, die Flucht aus den Händen der Soldaten, die ihn nach Sibirien transportirten, die Befreiung seines Weibes aus dem Exil dokumentirten seinen eisernen Willen und seine ungezügelte Kühnheit, Eigenschaften, die bei höherer Kenntniß der Kriegskunst jedem ausgezeichneten General eigen sein müssen. Aber Dąbrowski ermangelt, um ein großer Mann zu sein, noch gar vieler Qualitäten, besonders der idealeren Sittlichkeit. Besäße er diese, er würde nicht jedes Mittel für gut erachten.

Ein Besuch bei Thiers.

Paris, 13. Mai. Wenn Hr. Schölcher sich überzeugen mußte, daß politische Spaziergänge aus Versailles zu den Volksfesten in den Tuilerien nicht ungefährlich sind, so ist ein Spaziergang nach Versailles auch für die Pariser immerhin ein Wagniß. Wer in Paris noch zu leben wagt, wird von der dortigen Koblenzer Emigration zur rothen Canaille gerechnet, und läßt er sich in Versailles ein Wort mildender oder gar versöhnlicher Aufklärung entschlüpfen, so wird einer seiner besten Bekannten nicht Anstand nehmen ihn einem der 6000 geheimen Polizei-Agenten auszuliefern, welche in Versailles ihre Auferstehung und Restauration feiern. Doch begleitete ich Hrn. Cernuschi dahin, welcher mit Hrn. Thiers für den ihnen gemeinschaftlichen Freund Hrn. Chaudey ein paar Worte zu wechseln wünschte.

Hr. Thiers empfängt wie Ludwig XIV. In einem ungeheuren Marmorsaal stehen in zwei Reihen die Personen, welche autorisirt sind eine kurze Audienz zu erwarten. Zwei Huissiers öffnen die Thorflügel eines prachtvollen Gemaches und melden den Präsidenten der Republik. Leichtfüßig und geschäftig tritt Hr. Thiers heraus; unmittelbar hinter ihm ein Dutzend Generale in Gala-Uniform, chapeau bas. Thiers empfängt an der Spitze seiner Generale, seines Heeres. Hrn. Cernuschi bemerkend, äußerte er das Vergnügen ihn als „verspäteten Emigranten“ zu sehen, wogegen Cernuschi protestirte. Letzterer bot dem Präsidenten der Republik gegen die Freilassung Blanqui's die Freiheit des Erzbischofs an, in welchem Falle die Kommune auch Hrn. Chaudey herausgibt. Dieser Tausch wurde von Thiers sofort und aus Rücksicht auf den Fanatismus der Kammermehrheit als unmöglich zurückgewiesen. Hierauf verlangte Cernuschi im Namen des Hrn. Chaudey das Zugeständniß daß der Schwester Blanqui's die schon einmal verweigerte Bewilligung gewährt werde ihren kranken Bruder zu sehen. Bereitwilligst ließ Thiers den bezüglichen Befehl an die Schwester und an den Präfekten telegraphiren. Die Kommune legt darauf großen Werth und rechnet das Zugeständniß Hrn. Chaudey sehr hoch an. Derselbe erlangt dadurch einige Sicherheit er werde in Mazas die Kommune hinter ihrer letzten Barrikade überleben.

Thiers zog Cernuschi zu einem Fenster und unterhielt sich mit ihm über Pariser Zustände. „Wir sind ja alle“, sagte er, „Republikaner.“ „Allerdings“, entgegnete Cernuschi, „jedoch denke ich mir die Republik anders als Sie.“ Er demonstrirte in wenigen Worten, daß eine Republik mit einem Präsidenten, welcher ein stehendes Heer von 300,000 Mann, eine zahllose Bureaukratie in Händen hat, jeden Maire und Friedensrichter er-

Waschküche sich befindet. Die vorhandenen Vorräthe von Viktualien und Fleisch sind erst nach der Belagerung durch die Deutschen von den auswärtigen Ordenshäusern eingegangen, weil das Haus in Paris Mangel gelitten hatte."

Paris, 17. Mai. Man weiß noch nichts Bestimmtes über den Plan der Stadthausmänner, falls die Versailler in das Innere der Stadt eindringen. Ein Theil derselben ist für die Vertheidigung aufs Aeußerste, während die Anderen sich auf den Montmartre und die Buttes Chaumont zurückziehen und sich dort so lange halten wollen, bis man annehmbare Bedingungen von Versailles erhalten hat. Die Pariser fangen an, Petrol-Bomben und Raketen nach Neuilly, Courbevoie und Boulogne zu werfen, um diese Orte in Brand zu stecken. Größere Brände fanden noch nicht statt. Nur wurde die Teppichfabrik in Neuilly, die über 500 Arbeiter beschäftigte, durch das Feuer zerstört. Cluseret, der ehemalige Kriegs-Minister der Kommune, der jetzt im Stadthause gefangen sitzt, hat in den Journalen ein Schreiben veröffentlicht, im welchem er Rathschläge ertheilt, auf welche Weise man Paris vertheidigen müsse. Sein Schreiben lehrt, daß, was die innere Vertheidigung von Paris anbelangt, eigentlich so gut wie nichts geschehen ist, und daß die Generale der Kommune vom Kriegshandwerk nicht das Geringste verstehen. — Pascal Grousset, der Delegirte der Kommune für die äußeren Beziehungen, hat jetzt einen Konsul für Brüssel ernannt. Derselbe nennt sich Barany und ist der Verfasser des bekannten Liedes „Les Pompiers de Nanterre". — Nun die Vendomesäule gefallen ist, bleibt der Rache des Volkes nur noch eine Aufgabe. Die Asche des großen Mörders Napolion ist im Invaliden-Dome beigesetzt. Sie muß herausgenommen und in das Grab Traupmann's eingescharrt werden! Diesen Vorschlag macht Felix Pyat im Vengeur! — In den pariser Blättern fordert der pariser Bürger Joseph zur Bildung einer Freiwilligenschaar von 1000 bis 1200 Mann auf, welche Tyrannenmörder heißen und sich der edlen Aufgabe widmen sollen, „mit allen möglichen Mitteln und gleich viel in welchem Lande, bis zum letzten Sprößling jene königlichen und kaiserlichen Geschlechter auszurotten, die über Frankreich so viel Unheil gebracht haben." Weniger blutdürstig ist ein pariser Herr, welcher einen Preis von 200,000 Fr. für denjenigen aussetzt, der Herrn Thiers lebendig nach Paris bringt. — Die kommunistischen Blätter melden, daß am 18. Morgens 250 bis 300 Infanteriesoldaten unter dem Rufe: „Es lebe die Kommune!" eingezogen sind. Dieselben sollen dem 5. Regimente angehören. Diese Deserteure sollen erklärt haben, daß eine ganze Division sich weigern will, am Sturme gegen Paris Theil zu nehmen.

Der „Cri du Peuple" enthält einen am 21. Floréal gefaßten „Beschluß des Revolutions-Klubs", den das erwähnte Blatt in folgender marktschreierischer Weise veröffentlicht:

„Klub der Revolution!
Ehemalige Kirche Bernard, Rue Affre.
18. Arrondissement. — Section de la Chapelle.
Jeden Abend 8 Uhr öffentliche Versammlung.
21. Floréal des Jahres 79.

Die in der Zahl von ungefähr 3000 in öffentlicher Sitzung versammelten Mitglieder haben einstimmig folgende Resolution beschlossen: 1. Unterdrückung des seitherigen Richterstandes und Aufhebung der Gesetzbücher; ihre Ersetzung durch eine Gerichtskommission, welche beauftragt wird, einen mit den neuen Institutionen und Bestrebungen des Volkes übereinstimmenden Gesetzentwurf auszuarbeiten. 2. Unterdrückung der Religionen, augenblickliche Verhaftung der Priester, als Mitschuldige der Monarchisten, Ursache des gegenwärtigen Krieges; Verkauf ihrer beweglichen und liegenden Güter, sowie jener der Flüchtlinge und Verräther, welche die Elenden von Versailles unterstützt haben und dies Alles zu Gunsten der Vertheidiger des Rechtes. 3. Die Zurücknahme des den Mont de-Piété (Versatzamt) betreffenden Dekretes und Ersatz desselben durch folgenden Erlaß: Die im Mont-de-Piété hinterlegten Gegenstände sollen unentgeltlich zurückerstattet werden; auf diese Vergünstigung haben jedoch nur ein Anrecht die Vertheidiger der Stadt, sowie die Bürgerinnen, welche Mütter, Töchter, Schwestern, Gattinnen und Geliebten (épouses et femmes) der bei der Vertheidigung von Paris gefallenen Bürger sind und sich in dieser ihrer Eigenschaft ausweisen können. 4. Jeder Inhaber eines angekauften Pfandscheines verfällt einer Geldstrafe oder wird eingesperrt; der Pfandschein wird konfiszirt. 5. Die Unterdrückung der öffentlichen Häuser. 6. Die Arbeiten und Unternehmungen für die Kommune werden verschiedenen Arbeiter-Genossenschaften zugewiesen. 7. Die Hinrichtung einer als Geisel zurückgehaltenen angesehenen Persönlichkeit je alle 24 Stunden und insolange, bis der zum Mitglied der Kommune ernannte Bürger Blanqui in Freiheit gesetzt und in Paris angekommen sein wird."

In **Yvetot** sind am 8. Mai zwei Franzosen, der Bäcker Boivin und der Korbmacher Grandin, durch ein Kriegsgericht verurtheilt und erschossen worden, weil sie zwei preußische Soldaten überfallen und mit Stockschlägen verwundet hatten. Der Befehlshaber der zweiten Division, Generallieutenant v. Pritzelwitz, bringt dies in den Blättern von Rouen zur öffentlichen Kenntniß, gleichzeitig als Warnung. — Eine Note des Wohlfahrtsausschusses meldet:

Offiziere vom Generalstab der Nationalgarde, welche ihren Dienst versäumten um beim Restaurant Peters mit Frauenzimmern von schlechtem Lebenswandel zu bankettiren, sind gestern auf Befehl des Wohlfahrts-Ausschusses verhaftet worden. Sie wurden mit Hacken und Grabscheiten nach Bicêtre für den Dienst in den Laufgräben gesandt. Die Frauenzimmer wurden nach St. Lazare (das Gefängniß für verurtheilte Frauenspersonen) gesandt, um Säcke zu nähen.

Die „Union française" (das Organ des Herrn von Girardin) entnimmt einem von 7. datirten Briefe aus **Algier** folgende Stellen:

„Schon am 5. Mai war ganz Kabylien in Aufstand und wenn es erst einmal in der Gewalt der Araber ist, so werden wir 100,000 Mann brauchen, um es wieder zu erobern. Die kabylischen Dörfer werden geplündert, in Brand gesteckt und sind der Schauplatz schrecklicher Bluthäder. Mehrere kleine Städte im Innern existiren nur noch dem Namen nach; die Einwohner mußten sich in die Forts flüchten, die wir seit unserer Okkupation errichtet haben. Dra-el-Mizan ist eingeschlossen und seine Vertheidiger haben nur noch auf zehn Tage zu leben. Der Aufstand dehnt sich bis an die Thore von Algier aus; die umliegenden Meiereien wurden verlassen, dann verwüstet und verbrannt. Das Dorf Palestro wurde in Brand gesteckt; die Einwohner, 75 an der Zahl, wurden erdrosselt oder verbrannt. In der Gegend von Aumale wurde eine Anzahl von Mobilen der Cote d'Or von den Arabern gefangen genommen und starb auf öffentlichem Markte den Märtyrertod. Diese Erhebung ist das Werk der arabischen Bureaux, welche, um sich nicht das Heft aus den Händen nehmen zu lassen, im Verein mit den arabischen Häuptlingen die Stämme zur Empörung aufreizten; sie wollen der Regierung beweisen, daß das Säbelregiment in Algerien nothwendig ist. Nach dem letzten Satze scheint die Verrathsepidemie sich auch über Algerien verbreitet zu haben.

Großbritannien und Irland.

London, 18. Mai. Die Niederreißung der Vendomesäule durch die Männer der Kommune wird von der „Times" in den stärksten Ausdrücken verurtheilt:

„Hätten die Alliirten — sagt sie — 1814 und 1815 durch muthwillige Zerstörung nationaler Denkmäler die Unbilden Frankreichs gegen Europa gerächt, wie würden sie dann von französischen Geschichtsschreibern dem Abscheu der Menschheit preisgegeben worden sein. Hätten die Preußen vor Kurzem die Zerstörung dieser Säule oder des Arc de Triomphe in den Friedensbedingungen gefordert, welchen Schrei der Entrüstung würde die ganze Bevölkerung von Paris angestimmt haben? Die fanatische pariser Kommune aber hat ohne alle Veranlassung das zerstört, was allerdings in Paris aufgerichtet stand, aber das Eigenthum von ganz Frankreich vor. Und es steht diese Thatsache durchaus nicht vereinzelt da, die ganze Sache zeigt sich in ihrem wahren Lichte in der Plünderung von Thiers Wohnung Dabei aber versichert man uns noch, daß die Männer, die zu dergleichen Handlungen ihre Einwilligung gegeben, bei uns in grausamer Weise mißverstanden worden seien. Nie fürwahr war ein solcher Vorwurf weniger begründet."

Die „Morning Post" bringt heute an hervorragender Stelle die folgende Notiz: „Mehrere Blätter haben die Abreise des Kaisers von Chislehurst gemeldet. Wir sind zu der Mittheilung ermächtigt, daß Se. Maj. noch in Cambden Place weilt. Sein Befinden hat sich jetzt bedeutend gebessert, und ihm während der letzten Tage den Empfang mehrerer Besucher gestattet, darunter den russischen Botschafter, Baron Brunnow, und den italienischen Gesandten Chevalier Cadorna." — Dem Vernehmen nach hat die offizielle telegraphische Korrespondenz zwischen hier und Washington gelegentlich der Kommissionsverhandlungen die englische Regierung nicht weniger als 25,000 Pfd. Sterl. gekostet. — Der vor einigen Tagen verstorbene Astronom Sir John Herschel wird seine letzte Ruhestätte in der Westminsterabtei finden. Das Leichenbegängniß ist auf nächsten Freitag den 19. d. angesetzt und soll ein sehr pomphaftes werden.

Rußland und Polen.

8 **Warschau**, 19. Mai. In der russischen Tagespresse ist ein heftiger Streit entbrannt über die Frage, ob Rußland für das öffentliche Unterrichtswesen das klassische oder das realistische System adoptiren soll. An der Spitze der Klassiker steht Katkoff mit seiner Moskauer Zeitung; das Organ der Realisten ist die russische Petersburger Zeitung. Die öffentliche Meinung hat sich für die realistische Richtung erklärt, die allerdings auch sowohl den Bedürfnissen wie dem Charakter des russischen Volkes am meisten entspricht. Im Widerspruch mit den unzweideutigen Kundgebungen der öffentlichen Meinung hat jedoch die Regierung sich für das klassische Unterrichtssystem entschieden und die Aufhebung aller noch vorhandenen Realgymnasien angeordnet, indem sie von der Ansicht ausgeht, daß durch die realistische Bildung der politische und religiöse Liberalismus befördert werde. An Stelle der Realgymnasien treten sogenannte klassische Gymnasien mit 9 Klassen, in denen den alten Sprachen das Uebergewicht über die Naturwissenschaften eingeräumt ist. Die liberale Partei bekämpft das klassische Unterrichtssystem mit um so größerer Heftigkeit, als die Urheber und Vertheidiger desselben die ihr verhaßten und als Reaktionäre bekannten Stimmführer des russ. Panslavismus Katkoff und der Unterichtsminister Graf Tolstoj sind. — Der „Petersburger Börsenzeitung" zufolge ist in Petersburg eine Dampfschifffahrts- und Handels-Gesellschaft in der Bildung begriffen, welche sich die Aufgabe gestellt hat, den russischen Handel von der deutschen Rhederei vollständig zu emanzipiren und zu diesem Zweck eine russische Handelsflotte auf der Ostsee und dem weißen Meere zu gründen und regelmäßige Dampfschifffahrts-Course zwischen den russischen Ostseehäfen und allen transatlantischen Haupt-Handelsplätzen einzurichten. An dem Unternehmen, das zugleich einen patriotischen Zweck verfolgt, betheiligen sich die angesehendsten Handelsfirmen in Petersburg, Kronstadt, Riga, Libau und anderen baltischen Hafenstädten. Das durch Aktienzeichnung aufzubringende Anlagekapital ist auf 8 Millionen R. S. bestimmt und sollen in den ersten fünf Jahren 32 Segel- und Dampfschiffe fertig gebaut werden. Die Gesellschaft verpflichtet sich, nur russische Unterthanen als Besatzungsmannschaften für ihre Schiffe zuzulassen und im Falle Rußland in einen Krieg verwickelt wird, ihre sämmtlichen Schiffe der Regierung ohne Entschädigung zur Verfügung zu stellen. — Nach den Berichten landwirthschaftlicher Blätter haben die

---

nennt, mit der ungeheuren Verwaltungsmaschine der Zentralisation operirt, jeglicher Bürgschaft entbehrt und eben keine Republik ist. „Allerdings", bemerkte Thiers nachdenklich, „ist dies ein noch zu lösendes Problem."

Ueber Paris äußerte sich Thiers mit erstaunlicher Unparteilichkeit. Eine politische Differenz zwischen ihm und der eigentlichen Pariser Bevölkerung will er kaum zugeben; aber die Insurgenten müssen das Feuer einstellen und die Waffen niederlegen. Er ist des allernächsten Erfolges seiner Strategie vollkommen sicher. Wenn er sich jedoch heute und morgen überzeugt, daß sein Paris binnen acht Tagen noch immer uneinnehmbar ist, so wird er vielleicht auch seine Strategie nicht aufs äußerste treiben wollen, wie die Pariser dies auch der Kommune nicht gestatten werden. In dieser Voraussetzung will auch die in der Nationalgarde stehende Bourgeoisie den Widerstand bis zum Augenblick fortsetzen wo eine Kapitulation aus den beiderseitigen taktischen, sittlichen und wirthschaftlichen Unmöglichkeiten hervorgehen muß.

Wir konnten aus Versailles die Gewißheit mitnehmen, Thiers warte nur den Sturz der Kommune ab, um Paris und die Welt durch seine Versöhnlichkeit in Erstaunen zu versetzen, Paris gegen jeglichen, reaktionären Terrorismus in Schutz zu nehmen und mit der Pariser Bevölkerung mittelst eines ehrenvollen, dauernden Friedens sympathisch sich zu befreunden. (A. A. Z.)

Die russische Kaiserin in Kreuz.

Kreuz, 20. Mai.

Die Kaiserin von Rußland traf heute Nachmittag 5 Uhr in Begleitung ihrer drei jüngsten Kinder mit zahlreichem Gefolge mittelst Extrazuges von St. Petersburg hier ein. Der Zug, in welchem auch mehrere höhere Eisenbahn-Beamte der k. Ostbahn sich befanden, wurde von 2 Lokomotiven unter Oberleitung zweier Maschinenmeister befördert.

Da Ihre Majestät beschlossen hatte, das Diner hier einzunehmen, so waren umfangreiche Vorbereitungen getroffen, dasselbe in splendider Weise auszuführen. Zu diesem Behufe waren Tags zuvor k. Hof-Tapezierer aus Berlin hier eingetroffen, welche die Speisesäle höchst geschmackvoll dekorirt hatten, wobei die verschiedenartigsten Blumengewächse aus dem Treibhause des Herrn He. in sinniger Weise zusammengestellt, den schönsten Theil der Dekoration bildeten und so den Saal in einen wahren Prachtgarten verwandelt hatten. Der Weg vom Waggon der Kaiserin bis zum Eintritt ins Empfangsgebäude war mit einem großen Teppich belegt und zu beiden Seiten mit zierlichen Topfgewächsen geschmückt.

Auch waren k. Mundköche aus Berlin hier eingetroffen, die das erforderliche Koch- und Speisegeschirr überbracht hatten und mit Besorgung der Küche beauftragt waren.

Die Spitzen der hiesigen Behörden hatten sich zum Empfange eingefunden. Auch fehlte ein neugieriges Publikum nicht, das den seltenen Gast zu beschauen wegen des geringen Raumes in der Nähe des kaiserlichen Waggons mit Mühe zu kämpfen hatte. Dies mochte der Kaiserin wohl nicht entgangen sein, denn nach Aufhebung der Tafel machte dieselbe, anstatt in den bereits geöffneten Waggon zu steigen, was Jedermann erwartete, eine Wendung nach rechts den Zuschauerraum entlang und so eine kleine Promenade über den Perron, so daß dieselbe nun von allen Anwesenden bequem betrachtet werden konnte.

Das Diner nahm ca. eine Stunde in Anspruch, darauf wurde die Reise nach Berlin forgesetzt. — sch. —

Heirathsstatistiken aus Amerika.

Während des Jahres 1869 traten in dem Staate Massachusetts 7 Dämlein mit 14 Sommern in den Ehestand, und bei dem verhältnißmäßig reifen Alter von 15 Jahren ergriffen nicht weniger denn 41 die Herrschaft des Pantoffels. Das männliche Geschlecht scheint nicht ganz so sehr in der Eile zu sein, denn der jüngste Bräutigam im ganzen Staat war 16 Jahre alt und wählte sich eine Gefährtin gleichen Alters. Auf der anderen Seite gelang es noch einer 78jährigen Jungfrau, in den Ehestand zu schlüpfen, während vier andere zum ersten Male das süße „Ja" hauchten, als sie bereits die siebenzig hinter sich hatten. Ein Mann tauschte den Trauring zum sechsten Male aus, als er eben dreißig Jahre alt war, und ein anderer wählte sich zu seiner Lebensgefährtin eine Wittwe von 62. Im Ganzen vermählten sich während des Jahres 45 Maskulina, die über 70 Jahre alt waren und ein 80jähriger Wittwer führte als zweite Gattin eine Wittib von 54 heim. Ein Wittwer ferner von 30 heirathete eine Dame von 20, und wenn dies an und für sich nichts Ungewöhnliches ist, so gewinnt es den Reiz des Romantischen durch die Thatsache, das die 20jährige Braut bereits Begräbnißkosten für drei Gatten bezahlt hatte. Eine Vermählung steht verzeichnet, wo der Bräutigam 73, die Braut 62 Jahre und beide bereits dreimal verheirathet gewesen waren. Eine Wittwe, die bereits 52 Sommer und vier Ehemänner hinter sich hatte, wußte als Nr. 5 einen 52jährigen Wittwer in ihren Netzen zu fangen; und als Gegenstück wird ein Fall aufführt, wo eine Jungfrau von 30 sich an einen 32jährigen Jüngling verheirathete, dem sie einen sechsten Brautring schenkte. Die Schattenseiten des Ehestandes scheint die glückliche Stadt Massachusetts nicht zu kennen.

Favre in Coblenz.

Dem Briefe eines Wehrmannes aus Coblenz, 16. Mai, entnimmt die „Köln. Ztg." Nachstehendes:

„Am 11. d. Mts. hieß es, Jules Favre werde hier anlangen und unser Lager sich ansehen. Er kam also an und gelangte um 4½ Uhr in das Lager II, wo er vom Kommandanten desselben empfangen wurde. Natürlich war auch sein Stab dabei, also auch ich. Er führte den Favre nun durch eine Küche, das Theater und durch eine Straße. Während der ganzen Zeit spielte die Musik. Er ist von mittlerer Größe, hat graue Haare und einen grauen Vollbart, kurz geschnitten. Favre hat ein gelbes Gesicht und sieht entweder abgelebt oder überarbeitet aus, ging aber ziemlich flink. Das merkwürdigste Kleidungsstück war sein Cylinder. Derselbe war bis auf einen Zoll breit mit Flor umgeben, aber dieser Zoll breit war ganz zerdrückt und zerschlagen, und das kam mir auch ganz natürlich vor, da er bei jedem Gruße den Hut so tief herabzieht, daß er damit sich aufs Knie schlägt. Se. Excellenz war noch keine fünf Minuten da, als ich schon sah, daß er seine Leute genau kannte. Er sprach mit Jedem, drückte diesem die Hand, sprach über die traurigen Zustände in Frankreich und drückte seine Hoffnung aus, sie würden bei ihrer Rückkunft zur Regierung von Versailles halten, worauf ihm der ganze Haufen von Franzosen mit „Vive la France!" antwortete. Plötzlich stürmten zwei Sergeanten durch die geöffnete Reihe auf Se. Excellenz zu mit dem Rufe: „Vive la Republique! N'est-ce pas Jules Favre? (Die Anderen sagten alle Excellenz.) Certainement vive la République, mais mes enfants . . ., und nun half er sich so gut, wie es ging, aus seiner Verlegenheit heraus mit Versprechungen, und als die beiden tollen Köpfe wieder anfingen, zu schreien, schrieen die Anderen „Vive la France!", worüber Favre ein äußerst fröhliches Gesicht machte. Etwas fiel mir noch auf: er sprach mit keinem Turko, die doch im Empire an der Spitze der Zivilisation gingen. Warum? Wer weiß es! Nun ging er ins Lazareth und von da durch drei Baracken und er sprach mit den Kranken ganz dasselbe, was er den Gesunden sagte. Er war sehr zufrieden mit der Einrichtung des Lagers. Der Handels- oder Finanz-Minister, der bei ihm war, hat denn auch eine Anweisung zurückgelassen, wonach jeder Gefangene für den Tag der Anwesenheit Jules Favre's 4 Sgr. erhält; sodann bekommt Jeder pro Tag 1 Sgr. Löhnung."

Schöner Mai.

Im wunderschönen Monat Mai,
Wo alle Knospen sprangen,
Da ist in meinem Ofen noch
Das Feuer nicht ausgegangen.

Im wunderschönen Monat Mai,
Wo hell die Lerchen sangen,
Da thät' die Seel' im Kämmerlein
Beständig Grillen fangen.

Im wunderschönen Monat Mai,
Wo luft'ge Straßenrangen
Maikäfer jagten, geht die Maid
Mit Muff und Pelz behangen.

Im wunderschönen Monat Mai,
Wo sonst Maiglocken klangen,
Da nahm ich Cognac, Rum und Grogk
Statt kühler Weißbierstangen.

Im wunderschönen Monat Mai,
Wo Fliederbäume prangen,
Erfror ich auf der Straße mir
Gemüthlich Nas' und Wangen.

Im wunderschönen Monat Mai,
Wo alle Knospen sprangen,
Da sprang mir Galle und Geduld
Vor lauter Mai-Verlangen.

Wintersaaten im Königreich Polen durch die seit fast zwei Monaten herrschende rauhe und überaus kalte Witterung und besonders durch Nachtfröste stark gelitten und stellen, falls nicht bald warme Witterung eintritt, eine dürftige Ernte in Aussicht.

Amerika.

Buenos Ayres, 13. April. Einem Privatbriefe entnimmt die „B.- u. H.-Z.“ Folgendes: Von hier können wir Ihnen leider nur sehr Trübes berichten, denn das gelbe Fieber hat statt abzunehmen, immer größere Dimensionen angenommen, so daß heute Alles darüber und darunter geht und selbst die ruhigsten und kaltblütigsten Menschen den Kopf verlieren. Am vorigen Sonnabend starben in 24 Stunden über 700, schreibe siebenhundert Personen bei einer momentanen Bevölkerung von höchstens 60,000 Menschen. Nach beglaubigter Schätzung sind seit Beginn der Epidemie etwa 30,000 Personen derselben zum Opfer gefallen. Auch die deutsche Kolonie wird schwer heimgesucht und es vergeht fast kein Tag, daß einem nicht der Tod dieses oder jenes Bekannten gemeldet wird. Selbstredend kann unter diesen Umständen nicht an Geschäft gedacht werden. Durch den Schluß der Banken sind auch reiche Leute momentan in Verlegenheit gerathen, da von deponirten Geldern einstweilen nichts zu erhalten ist.

Deutscher Reichstag.

39. Sitzung.

Berlin, 20. Mai. Eröffnung um 11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes v. Pfretzschner, v. Friesen, Delbrück u. A. Präsident Simson theilt mit, daß ihm eine Anzahl von Resolutionen zugegangen sei, die am 10 April auf einem Friedens- und Siegesfest einer Stadt in Illinois beschlossen seien. Er wird sie drucken lassen und im Sinne der Frankenberg'schen Resolution beantworten.

Einziger Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Vereinigung von Elsaß und Lothringen mit dem deutschen Reiche. Die Kommission hat den § 1 der Vorlage unverändert zur Genehmigung empfohlen. Er lautet: Die von Frankreich durch den Artikel 1 des Präliminarfriedens vom 26. Februar 1871 abgetretenen Gebiete Elsaß und Lothringen werden, unbeschadet der in diesem Artikel vorbehaltenen endgültigen Bestimmung ihrer Grenze mit dem deutschen Reiche für immer vereinigt.

Den § 2 hat die Kommission emendirt: Die Verfassung des deutschen Reichs tritt in Elsaß und Lothringen am 1. Januar 1873 in Wirksamkeit; Artikel 3 derselben findet jedoch sofort Anwendung. Durch Verordnung des Kaisers mit Zustimmung des Bundesrathes können einzelne Theile der Verfassung schon früher eingeführt werden. Die erforderlichen Aenderungen und Ergänzungen der Verfassung bedürfen der Zustimmung des Reichstages.

Die Abweichungen von der Vorlage sind hier wie in der Folge durch gesperrte Schrift bezeichnet. Die Vorlage hatte den 1. Januar 1874 als Termin für das Inkrafttreten der deutschen Verfassung in Elsaß und Lothringen aufgestellt. Dadurch, daß Art. 3 derselben sofort Anwendung findet, nehmen die Elsässer und Deutsch-Lothringer sofort von dem Indigenat und allen seinen Wirkungen in Bezug auf ihre Behandlung als Inländer in jedem anderen Bundesstaat und demgemäß auf den festen Wohnsitz, den Gewerbetrieb, die öffentlichen Aemter, die Erwerbung von Grundstücken, den Genuß der bürgerlichen Rechte, die Rechtsverfolgung und den Rechtsschutz Theil.

§. 3 lautet: Die Staatsgewalt in Elsaß und Lothringen übt der Kaiser aus. Bis zum Eintritt der Wirksamkeit der Reichsverfassung wird für Elsaß und Lothringen das Recht der Gesetzgebung in seinem ganzen Umfange vom Kaiser mit Zustimmung des Bundesrathes ausgeübt. Dem Reichstage wird für diese Zeit über die erlassenen Gesetze und allgemeinen Anordnungen und über den Fortgang der Verwaltung jährlich Mittheilung gemacht. Nach Einführung der Verfassung steht bis zur anderweitigen Regelung durch Reichsgesetz das Recht der Gesetzgebung auch in den der Reichsgesetzgebung in den Bundesstaaten nicht unterliegenden Angelegenheiten dem Reiche zu.

§ 4 ist von der Kommission neu zugefügt: Die Anordnungen und Verfügungen des Kaisers bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des Reichskanzlers, der dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt.

Für die heutige Berathung liegen folgende Abänderungsanträge vor: 1) Des Abg. Duncker: 1) Im ersten Alinea des § 2 anstatt der Jahreszahl „1873“ zu setzen: „1872“. 2) Im zweiten Alinea des § 2 anstatt der Worte: „Durch Verordnung des Kaisers mit Zustimmung des Bundesrath s“ zu setzen: „durch Reichsgesetz“. 3) In § 3 Alinea 2 hinter: „Bundesrath“ hinzuzufügen: „und des Reichstages“ und zugleich folgendes neues Alinea einzuschalten: „In dringenden Fällen können jedoch, sofern der Reichstag nicht versammelt ist, Verordnungen vom Kaiser mit Gesetzeskraft erlassen werden. Dieselben sind aber dem Reichstage bei seinem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen und treten außer Wirksamkeit, falls der Reichstag diese nicht ertheilt. 4) In § 3 Alinea 4 statt „Verfassung: „Reichsverfassung“ und statt „bis zu anderweiter Regelung durch Reichsgesetz“ zu setzen: „bis zur Feststellung einer Landesverfassung für Elsaß und Lothringen durch ein Reichsgesetz“.

2) Der Abgg. Schenck v. Stauffenberg und Lasker: § 3 Abs. 2 zu fassen: Bis zum Eintritt der Wirksamkeit der Reichsverfassung ist der Kaiser bei Ausübung der Gesetzgebung an die Zustimmung des Bundesraths und bei Gesetzen, welche Elsaß und Lothringen mit Anleihen oder Uebernahme von Garantien belasten, auch an die Zustimmung des Reichstages gebunden.

3) des Abgeordneten Reichensperger (Olpe) unterstützt von der katholischen Fraktion in § 3 den Absatz 4 zu streichen und folgenden Zusatz-Paragraphen anzunehmen: § 3a. Nach Einführung der Reichsverfassung in Elsaß und Lothringen wird das Recht der Landesgesetzgebung und Besteuerung in den der Reichsgesetzgebung nicht unterliegenden Angelegenheiten unter Mitwirkung einer Landesvertretung ausgeübt, welche auf Grund einer, unter Zustimmung des Reichstags festzustellenden Landesverfassung für Elsaß und Lothringen gewählt werden soll.

Event. nach Verwerfung dieses Antrages zu § 3 der Kommissionsanträge folgenden Zusatz anzunehmen: „In der ersten auf die Einführung der Reichsverfassung folgenden Session des Reichstages wird demselben der Entwurf einer Landesverfassung für Elsaß und Lothringen vorgelegt. Durch dieselbe wird insbesondere einer gewählten Landesvertretung das Recht, der Mitwirkung bei der Gesetzgebung und Besteuerung des Landes in der Reichsgesetzgebung nicht unterliegenden Angelegenheiten übertragen werden.“

4) Des Abg. Reyscher. Zusatz zu § 1: Die von Frankreich durch den Art. 1 des Präliminarfriedens vom 26. Februar 1871 und Art. 1 des Frankfurter Friedenvertrages vom 10. Mai 1871 abgetretenen Gebiete Elsaß und Lothringen werden unbeschadet der vorbehaltenen endlichen Grenzregulirung dem deutschen Reiche für immer vereinigt

5) Des Abg. Wigard: hinter § 3 folgenden § 4 einzuschalten: Während der in § 3 vorgeschlagenen Uebergangszeit bedarf es zur Erlassung von Gesetzen und allgemeinen Anordnungen des vorgängigen Gutachten einer gewählten Landesvertretung. Die Bildung der Landesvertretung erfolgt nach Maßgabe des § 3 entweder durch allgemeine Wahlen nach Analogie des Reichswahlgesetzes oder in möglichstem Anschluß an die in Elsaß und Lothringen bestehenden Kommunalvertretungen.

Referent Lamey: Wie verschieden auch die Ansicht über einzelne Punkte der Vorlage sind, wir alle begrüßen das Ganze mit einem ungetheilten Gefühle der Befriedigung; ich kann deshalb sehr kurz sein. Ich weise Sie nur hin auf die Worte „für immer“ im ersten Paragraphen der Vorlage und auf die Pflicht, die uns aus diesen Worten erwächst. Es ist nicht die Pflicht eines erobernden Volkes, welches das diktatorische Wort spricht: was wir einmal genommen haben, wir geben es niemals wieder heraus; es ist die Pflicht, die neuerworbenen Landestheile zu deutschen Landen mit deutscher Gesinnung zu machen. Ihre Anhänglichkeit an Frankreich stammt aus der Theilnahme an einer glorreichen Revolution; wir bringen ihnen eine noch glorreichere Geschichte, deren Folgen segensreicher sein werden, wie die jener Revolution. Wir müssen den deutschen Geist pflegen, der im Elsaß und Lothringen nur verdeckt, nicht ausgerottet ist und das Beste muß dabei eine tüchtige Verwaltung thun, die sich voll und ganz ihrer großen Aufgabe bewußt ist. Wir müssen die Herzen durch eine treue und ehrliche Pflichterfüllung gewinnen; wir müssen uns leiten lassen durch den Gedanken der germanischen Selbstverwaltung und nicht gewaltsam Einrichtungen einführen, die sich im Norden bewährt haben, auf die Verhältnisse Süddeutschlands aber nicht passen. Geben wir den Elsässern eine freie Kommunalverwaltung; organisiren wir die Schule im Geiste der Freiheit (Beifall); dann werden wir die Pflicht erfüllen, welche die Worte „für immer“ uns auferlegen, dann werden diese Worte zur Wahrheit werden!

Abg. v. Treitschke: M. H., einem Manne vom Oberrhein wäre es wohl zu verzeihen, wenn die gewichtigen Worte dieses § 1 ihn zu einer prunkenden Rede begeisterten. Wir sehen in unserem schönen Lande überall die blutigen Spuren der Franzosen von jenem Freiburger Schloßberge an, wo Ludwig XIV. seine drei Schlösser, seine Trutzdeutschland, erbaute, bis herab zu den geborstenen Thürmen des Heidelberger Schlosses. Indessen pomphafte Worte sind nicht deutsch, nicht des Reichstags würdig; mit solchen pomphaften Worten sind die Elsässer von ihren früheren Herrschern übersättigt worden. Preußen, das Redner glorifizirt, braucht nach seiner Ansicht süddeutsche Elemente in seinem Innern, um zu erstarken. Darum war Redner früher für eine Annexion des Elsaß durch Preußen. Nach der Ablehnung jeder Gebietserweiterung muß er diese Ansicht aufgeben. In einer sehr ausführlichen Rede führt nun der Abgeordnete aus, was er für das Reichsland wünscht. Die schwierige Aufgabe der Wiederherstellung deutscher Gesittung sei weniger durch theoretische Fragen als durch Thaten zu lösen. Die neuen Landsleute müssen als Deutsche behandelt, es müssen ihnen deutsche Staatsrechte gegeben werden, und deren erstes ist die Monarchie, die die Deutschen in einem andern, ernsteren Sinne verstehen, als die Franzosen, als Napoleon. Zum deutschen Staatswesen gehört, führt der Redner weiter aus, die allgemeine Wehrpflicht, welche den Elsassern nicht genug bekannt ist, woher sich auch ihre Abneigung gegen diese Pflicht schreibt. Auch die Vortheile der religiösen Bildung müssen den neuen Landsleuten zugewendet werden, die Vortheile des Schulzwanges, eine Hochschule, reich dotirt, muß ihnen gewährt werden, — das Vaterland der deutschen Humanisten wird dann ihr Stolz sein. Wir wollen den Elsassern ferner geben das deutsche Indigenat, die deutsche Selbstverwaltung. Nun sei auch gesagt, was wir ihnen nicht bieten wollen, wenn nicht die Sicherheit Deutschlands erschüttert werden soll. Als Bismarck verhaßt war, habe ich ihn aus voller Seele vertheidigt; da kann ich jetzt die Wahrheit sagen. Es ist die Weise großer Staatsmänner, auf eigne Kraft zu trauen und Institutionen ins Leben zu rufen, die nicht überall gefahrlos sind. Elsaß und Lothringen dürfen kein selbstständiger Staat werden, dieser neue Staat wäre eine neue Wiege des halbdeutschen Partikularismus, wäre ein Schlag in unser eigenes Gesicht. Die Elsasser werden hier vertreten sein, freilich nur durch 16 Stimmen, aber diese Stimmen werden wichtiger sein, als ihre Zahl. Da werden wir ihre Forderungen prüfen, gewähren; dazu braucht man nicht einen partikularistischen Staat aufzurichten. Wäre Elsaß und Lothringen selbstständig, so würden sie ihr eigenes Beamtenthum haben, und das taugt nichts. Man muß ihnen zeigen, daß sie Deutschland angehören und dies erreicht man durch Versetzungen. Und ja keinen kleinen Hof in Elsaß: so ein kleiner Fürst ist ein schlechter Beamter, nicht mehr. Besser, die Verwaltung begeht jetzt einen Mißgriff, als daß voreilige Gesetzgebung Mißstimmung hervorrufe. Hingebung von den Elsassern jetzt schon erwarten zu wollen, dazu sind wir nicht berechtigt; materialistische Vortheile allein könnten sie bewegen, jetzt schon in dies Haus zu treten. Die Kontrolle des Schuldenwesens muß dem Reichstage vorbehalten bleiben. Da wir uns so bescheidene Rechte für die Dauer der Diktatur vorbehalten haben, so ist es billig, sie kurz zu bemessen. Der 1. Januar 1871 als Termin ihrer Dauer wird wohl im Hause Anklang finden. Handelte es sich darum, dort den Reichskanzler allein mit voller Kraft schalten zu lassen, so könnte ich einige Monate nachgeben; aber es geht über Menschenkraft, die Geschäfte des Reichskanzlers und eines Regenten von Elsaß zugleich zu bewerkstelligen. Es kann nicht ausbleiben, daß die laufenden Geschäfte einigen Geheimräthen in die Hand fallen, die sich als anonyme Größen der Kontrolle der öffentlichen Meinung entziehen und für lange Zeit ihnen eine diktatorische Gewalt einzuräumen, wäre unverantwortlich. Endlich ist es für die Elsasser selbst vielleicht heilsam, daß sie schon 1873 ein Jahr, bevor sie nochmals wählen, eine Probe machen können und die Gelegenheit haben, den letzten Rest von Bitterkeit auszustoßen, worauf dann im nächsten Jahre der Menschenverstand und die kluge Berechnung in ihr gutes Recht treten.

Abg. Wigard: Eine Einverleibung eroberter Landestheile, wie sie der § 1 beabsichtigt, würde ich vom Eroberungsstandpunkte niemals anerkennen, und ich würde, wenn die Bevölkerung von Elsaß und Lothringen französisch wäre nie meine Zustimmung geben; aber weil die beiden Lande, wenn auch schon vor Jahrhunderten, nur durch schmählichen Raub Deutschland entrissen sind und weil die Bevölkerung noch heute in Sitte und Gewohnheit im Großen und Allgemeinen deutsch ist, so stimme ich aus vollster Ueberzeugung für § 1. Aber wir müssen die deutsche Bevölkerung deutsch behandeln; mit nichten ist eine absolute Monarchie, eine Diktatur eine deutsche Institution, und deshalb müssen alle unsere Anstrengungen auf baldige Herstellung eines gesetzlichen Zustandes gerichtet sein. Man muß den neuen Landen sofort dieselben Rechte gewähren, welche die übrigen deutschen Staaten besitzen. Die bloße Vertretung ihrer Bevölkerung hier im Reichstage genügt nicht, wie der Vorredner meinte; da haben sie keine Vertretung für ihre innern Angelegenheiten und ihre Deputirten würden nur eine verschwindend kleine Minderheit in diesem Saale bilden. Auch theile ich die Klage des Vorredners nicht, daß Elsaß und Lothringen nicht mit Preußen vereinigt sind. Ich erkenne die Geschichte, die Bedeutung, die Werke Preußens an, aber wir sind eine bundesstaatliche Vereinigung, kein Einheitsstaat, gegen den ich immer im Interesse der Freiheit kämpfen werde.

Abg. Wagener (Neustettin): So sehr ich in wesentlichen Dingen mit v. Treitschke übereinstimme, so wenig konnte ich mich seinen Schlußfolgerungen anschließen und mich an seinem Zukunftsgemälde Elsässer Zustände begeistern. Er ist, glaube ich, nicht informirt genug zu solchen Vorschlägen; ich wenigstens kenne noch nicht die Grundlage, auf welcher die neuen Verhältnisse sich aufbauen sollen. Ich glaube, der Herr geht von zwei Irrthümern aus. Erstens, daß die eroberten Lande eine tabula rasa seien, auf welche wir nun das Füllhorn unserer parlamentarischen Glücksmacherei auszuschütten haben und zweitens, daß wir dort keine andere Aufgabe hätten, als eine gesetzgeberische. Nun hat aber Elsaß eine ausgebildete Verfassung und Verwaltung; unsere Aufgabe wird nun sein, dazu die richtige Stellung anzunehmen. Treitschke hat an unsern leitenden Staatsmann apellirt, den er beschuldigt, sich die Institutionen auf seinen Leib zuzuschneiden. Da weiß er nicht, was ein großer Mann ist, der sich selbstständig seine eigenen Wege sucht und alle Formen durchbricht. Wir haben es hier nicht mit einzelnen Persönlichkeiten der neuen Lande zu thun. Wir müssen uns zunächst über den Begriff „Reichsland“ verständigen; da gestehe ich ein, daß mir eine erschöpfende Definition fehlt. Wo haben wir im deutschen Reiche ein Organ für die verwickelten Verhältnisse der katholischen und evangelischen Kirche im Elsaß, wo ein Organ, um die vielberufene Präfektenwirthschaft in die gewünschte, freie Kommunalverwaltung zu verwandeln? Man hat gesagt, wir sollten die Elsaß-Lothringer als Deutsche behandeln; ich sage Ihnen, behandeln Sie sie als Elsaß-Lothringer. (Sehr gut.) Wenn Treitschke meint, sobald sie sich hier im Parlament vertreten sähen, würden sie bald versöhnt sein, dann kennt er die Zähigkeit des Elsässer Volks Charakters schlecht. Ich für mein Theil hätte es am liebsten gesehen, wenn wir den Zeitpunkt der Einführung der deutschen Verfassung den verbündeten Regierungen überlassen hätten, die dies Vertrauen durch ihre deutsche Politik reichlich verdient haben. Zwingen Sie nicht zu früh die Elsässer zu einem engen Anschluß an Deutschland; Sie bringen dadurch von vornherein Verbitterung in das ganze Verhältniß. Der Abg. Treitschke hat seinen Sympathieen für die Monarchie Ausdruck gegeben; ich theile sie natürlich, aber für mich ist nicht der isolirte Kaiser der Träger des monarchischen Staatsgedankens, sondern der Bundesrath, in dem sich die monarchischen Elemente ganz Deutschlands vereinigen; (Sehr gut!) seine Stärke ist die Stärke der monarchischen Gewalt. M. H., wodurch gedenken Sie die Liebe der Elsässer zu gewinnen? Durch schöne Reden, durch gewisse nationale Perspektiven, welche sie, mit halbem Rücken nach Deutschland, mit halbem Gesicht noch nach Frankreich gewandt, nicht sehen können? Ich versichere Sie, die Redlichkeit und Integrität der deutschen Beamten gewinnen die großen Massen. (Bravo!) Versprechen Sie Nichts, was Sie nicht halten können und ich bitte Sie deshalb, den Regierungsentwurf anzunehmen. Statten Sie die Regierung mit den nöthigen Vollmachten aus und nehmen Sie nicht zu schwere Lasten auf die eigenen Schultern, wenn hinreichend kräftige und breite Schultern da sind, auf welche Sie sie ablagern könnten. Beifall rechts).

Abg. Windthorst (Meppen): Der Abg. Treitschke hat uns sehr scharf davor gewarnt, Partikularinstitutionen und einen besonderen Staat zu schaffen. Eine Definition des deutschen Staates hat er uns nicht gegeben. Ich finde in der Vorlage wie in den Kommissionsbeschlüssen nichts anderes als die Bildung eines besonderen Staates. Die betreffenden Landestheile sollen gesondert von allen übrigen Staaten Deutschlands als ein Ganzes regiert werden, folglich müssen die Verwaltung, die Justiz, das Budget getrennt sein. Das aber ist ein besonderer Staat, wenn auch allerdings ein so gearteter, wie wir ihn bis jetzt noch nicht in Deutschland und noch nicht in der Welt haben. Ich bin der Ansicht, die einzige gesunde und verständige Lösung der hier vorliegenden Frage läge in der Alternative, entweder klar und offen und bestimmt einen besonderen Staat zu bilden oder aber das Territorium mit einem anderen Staate zu vereinigen. Dann würde Klarheit in der Sache sein, dann wäre insbesondere auch die Bundesverfassung intakt geblieben. So wie jetzt die Sache gemacht ist, verdunkelt sie den Begriff der Souveränetät und das monarchische Prinzip und der Abg. Wagner hatte sehr recht zu sagen, das wird die Schraube sein, mit der man die Bundesverfassung aus den Angeln hebt. Ich würde das Gelingen eines solchen Planes beklagen, denn darin stimme ich mit dem Abg. Treitschke überein, daß wir nun endlich mit voller Treue festhalten an der Bundesverfassung. Redner verlangt provisorische Einrichtung für die Verwaltung, natürlich umgeben von Garantien, und daß dieses Provisorium benutzt werden soll zu einem eingehenden Studium der einschlagenden Fragen im Schooße der Regierung, und daß man dann an uns herantrete mit einem vollständig durchdachten, festen und klaren Plane. Auch deshalb halte ich das Provisorium für besonders wünschenswerth, weil ich glaube, daß über die Frage, was in Zukunft mit Elsaß und Lothringen im deutschen Reiche geschehen soll, die Bewohner der beiden Provinzen mitgehört werden müssen. (Zustimmung links.) Der Abgeordnete Treitsche hat die Versetzbarkeit der Beamten gewünscht und es scheint in der That auch in leitenden Kreisen vielfach der Gedanke vorzuwalten, daß man nur durch das Durcheinanderwürfeln von Beamten Provinzen gewinne. Ich halte das für eine ganz kuriose Anschauung der Dinge. Das Durcheinanderwürfeln von Beamten hat mehr als irgend eine andere Maßregel in den neuen preußischen Provinzen Unzufriedenheit und Mißstimmung erregt. Ich wünsche vor Allem, daß die nach Elsaß und Lothringen kommenden Beamten nicht aus Preußen, sondern aus Süddeutschland genommen würden, da diese den dortigen Bewohnern in allen ihren Anschauungen viel homogener sind. Dann hat der Abgeordnete Treitschke bereits die Eintheilung der neuen Provinzen in drei Departements mit dem Verwaltungszentrum in Berlin befürwortet. Ich halte vor allen Dingen dafür, daß über diese drei Departements eine Zentralstelle im Lande selbst bleiben muß; ohne das wird man die Elemente dort niemals zusammenbringen, und zusammengebracht sollen sie doch werden. In Preußen spricht man freilich seit einer Reihe von Jahren immer von Selbstverwaltung, und wenn man genau zusieht so besteht diese darin, daß die Herren in der Wilhelmsstraße Alles machen (Heiterkeit). Von dem Abg. Wagner ist die besondere Schwierigkeit in der Behandlung der kirchlichen Verhältnisse in Elsaß und Lothringen hervorgehoben worden. Darauf erwidere ich: Behandeln Sie die katholische und evangelische Kirche in Elsaß-Lothringen gar nicht! Je weniger Sie sie behandeln, desto sicherer werden Sie sie gewinnen. (Sehr richtig!) Ich verweise Sie auf England, wo als einer der ersten Grundsätze gilt, daß man nicht an den kirchlichen Dingen der Länder, die man verwalten will, rüttelt. (Rufe: Irland!) Ja, m. H., an Irland haben das die Engländer eben gelernt. (Heiterkeit.)

Präs. des Bundeskanzleramts Delbrück: Ich muß der Versuchung widerstehen, die in den Auslassungen des Vorredners vielfach gegeben ist, ausführlich auf die Organisation von Elsaß und Lothringen hier schon bei der Debatte über § 1 einzugehen. Ich würde nur meine persönliche Meinung mittheilen können; denn alle hier angeregten Organisationsfragen sind eben solche, die erst zur Entscheidung kommen werden, wenn durch die Annahme dieses Gesetzes die verbündeten Regierungen dazu die gesetzliche Grundlage haben. In Bezug auf den § 1 habe ich zunächst dem Abg. Windthorst (Meppen) auf eine Aeußerung zu erwidern, die geeignet sein könnte, weit über die Grenzen dieses Hauses hinaus Unruhe und Besorgniß zu erwecken. Er sagte, er habe in Berliner Dykasterien vernommen, man gehe von der Rechtsauffassung aus, daß durch die Abtretung von Elsaß und Lothringen an Deutschland nun wohl mit allen Institutionen von Elsaß und Lothringen tabula rasa gemacht sei. Ich kann meinerseits nur konstatiren, daß ich die Aeußerung nicht vernommen habe und daß im Gegentheil meine Anschauung durchaus mit der, die er selber vertheidigt, übereinstimmt. Auf die vom Vorredner empfohlene Alternative, entweder einen selbstständigen Staat zu schaffen, oder das Land ohne weiteres an einen andern Staat zu annektiren, habe ich zu erwidern: Dieser Weg wäre allerdings ein ungleich einfacherer und bequemerer gewesen, als der, den die verbündeten Regierungen gewählt haben; aber darum glaube ich doch nicht, daß er an sich zweckmäßiger war. Wenn nun — und das ist eine Thatsache — ein Staat nicht da war, welcher die Annexion an sich wünschte, so war damit die Frage von selbst erledigt. Was die Frage eines selbständigen Bundesstaates betrifft, so glaube ich nach dem, was der Abg. Treitschke hierüber geäußert hat, mich eines weiteren Eingehens enthalten zu dürfen. Wenn es nun materiell richtiger zu sein schien, Elsaß und Lothringen eine Stellung zu geben, durch die es weder ein Bundesstaat, noch ein Theil eines Bundesstaates wurde, so kam es darauf an, ob es möglich sei, einen solchen der Reichsverfassung fremden Organismus in dieselbe einzufügen. Es ist ja der Reichsverfassung theils lobend, theils tadelnd die Eigenschaft beigelegt worden, daß sie eine gewisse Elastizität besitze, und ich glaube, daß gerade der vorliegende Fall diese ihre Eigenschaft dokumentirt. Ich glaube, daß die Einfügung von Elsaß und Lothringen in das deutsche Reich, wie sie in ihren allgemeinen Grundzügen die Vorlage in Aussicht nimmt, geschehen kann ohne eine Bresche in die Verfassung zu legen und ohne doch die berechtigten Forderungen und Ansprüche von Elsaß und Lothringen zu schädigen Ich kann nicht finden, daß die Vorlage in die Reichsverfassung Elemente hineinträgt, die materiell zum Schaden der Reichsverfassung gereichen könnten. Ich lasse absichtlich die Frage hier ganz unberührt, in welchem Maße, sei es in territorialer oder objektiver Beziehung, eine Vertretung von Elsaß und Lothringen demnächst im Wege der Gesetzgebung zu bilden sei. Dann aber finde ich in den Grundlagen der Reichsverfassung nichts, wodurch es etwas diese Grundlagen Verletzendes sein würde, wenn die Organe des Reichs für Elsaß und Lothringen ein Recht der Gesetzgebung ausüben, wie sie es den Bundesstaaten gegenüber nicht haben. Der Reichstag so wenig wie der Bundestag ist ja eine Fachversammlung, lediglich zusammengesetzt aus Kapazitäten in Beziehung auf die einzelnen im Artikel 4 der Reichsverfassung aufgezählten Angelegenheiten. Sie sind beide eine Vertretung ganz Deutschlands und befähigt, auch über andere Gegenstände ihr entscheidendes Wort zu sprechen, als die dort genannten. Die Stellung des Bundesrathes, die ja in vielfacher Beziehung eine administrative ist, wird durch den Einfügungsorganismus, wie ihn die Vorlage in Aussicht nimmt, in keiner Weise alterirt, in der Stellung des Kaisers aber, welche dahin präzisirt ist, daß derselbe die nicht zur Gesetzgebung gehörenden Rechte als Kaiser in Elsaß und Lothringen ausübt, kann ich zwar eine Erweiterung des Rahmens der Reichsverfassung, nicht im mindesten aber einen Widerspruch mit ihren Grundsätzen erblicken. Ich bin daher der Meinung, daß es vollkommen richtig ist, wenn man jetzt gleich in dem § 1 der Konsequenzen dieser Friedensverträge zieht, d. h. einfach das Recht wiedergiebt, welches der Friedensvertrag geschaffen hat, indem man ausspricht, Elsaß und Lothringen gehören dem deutschen Reich als solchen, und das will der § 1 dieses Gesetzes sagen. Was das Amendement Reyscher betrifft, so bin ich ganz damit einverstanden, daß die Fassung des § 1 nicht so bleiben kann, wie sie jetzt ist. Ich möchte aber den Abgeordneten bitten, für die gegenwärtige zweite Lesung sein Amendement zurückzuziehen, weil ich in hohem Grade vermuthe, daß bei der dritten Lesung außer dem definitiven Frankfurter Friedensvertrag noch ein anderes Dokument vorhanden sein wird, in welchem nämlich die Existenz desjenigen Friedensdokumentes konstatirt wird, welches der Frankfurter Vertrag nur vorsieht. Daher glaube ich, ist heute nicht der wichtige Tag, diese Frage zu entscheiden, die sehr füglich der dritten Lesung überlassen bleiben kann.

Abg. Lasker will über den Inhalt des Gesetzes nur das vorbringen, was zu seiner geschäftlichen Behandlung gehört. Wir sollen und können nur das beschließen, was wir nach Lage der Sache bereits heute übersehen können. Ich habe mich hauptsächlich gegen den Vorwurf der Abgg. Wagener und Windhorst zu wenden, als ob wir das gegenwärtige Gesetz benutzen wollen, um die Idee der Reichsverfassung zu ändern und zu verdunkeln, oder sonst in irgend einem Sinne ihr Schaden zuzufügen. Ich würde es für die schlimmste Versündigung halten, deren wir uns gegen die neuen Provinzen schuldig machen würden, wenn sie uns als Mittel dazu dienen sollten, andere Zwecke zu erreichen, denen sie bisher gänzlich fremd gewesen waren, und die unmittelbar mit ihrem eigenen Wohl ganz und gar nichts zu thun haben. Ich halte diesen Gedanken für eine ungerechtfertigte Beschuldigung. Was aber den Wunsch des Landes selbst hierbei über die Art und Weise der Vereinigung anbetrifft, so ist heute noch nicht der Zeitpunkt vorhanden, diesen Willen richtig zu ermitteln, und wer das anerkennt, der hat damit die Nothwendigkeit einer längeren oder kürzeren Diktatur bereits zugegeben. (Sehr richtig!) Es findet eine Meinungsverschiedenheit nur statt über die Zeit-

(Fortsetzung in der Beilage.)

dauer des Provisoriums. Weiter wird aber noch der Einspruch erhoben, während der Zeit des Provisoriums die Gesetze über Elsaß und Lothringen nicht mit den Vertretern dieser Länder selbst, wohl aber mit dem Reichstage zu vereinbaren, hält Redner für eine unzulässige Art der Diktatur. Wir wollen, daß während dieser Zeit die Verwaltung allein ausgeübt werden soll durch den Kaiser, aber nicht in der Art und Weise, wie der Kaiser in der Reichsverfassung die Staatsgewalt ausübt. Der Unterschied ist wohl festzuhalten und damit erledigt sich auch der Vorwurf, den der Abgeordnete Wagner hieran knüpfte. Die Idee des Gesammtstaates ist gegenwärtig im deutschen Reiche in lebendigem Bewußtsein und deshalb wird dies Provisorium nicht im Stande sein, das Allgemeinwohl Deutschlands zu schädigen.

Dr. Löwe: Durch den ersten Redner hat die Debatte eine Richtung erhalten, die sich dann weiter entwickelt hat, bis zu einem Streit zwischen Föderalismus und Unitarismus. Ich bin nicht Unitarier; ich will Ihnen aber nicht die Vorzüge des Föderalismus hier entwickeln. Wir sollen, was mit dem Schwert erworben ist, zu einem dauernden Besitzthum Deutschlands machen; und das können wir nicht wieder durch Gewalt, auch nicht durch die bureaukratische Maschine. Abg. Treitschke hat gesagt, wir sollten unsere Kultur, unsere Kunst und Wissenschaft in die Wagschale werfen, die der Elsaß zwischen Frankreich und Deutschland hält. Ich halte auch das für eine Illusion, so sehr ich überzeugt bin, daß wir erst durch Kunst und Wissenschaft zu einem Volke geworden sind; jene Lande haben dafür keinen Sinn, da sie gerade in der Zeit unserer geistigen Entwickelung uns entfremdet sind. Sie schwärmen nicht für die moderne Idee der deutschen Nationalität, wohl aber bietet einen Anknüpfungspunkt ihre Stammeseigenthümlichkeit, die Sie meinetwegen auch Partikularismus nennen mögen. Ich scheue mich nicht zu gestehen, daß es eine absolute Nothwendigkeit ist, das Elsaß von Frankreich zu trennen, selbst wenn es ganz entdeutscht wäre. Das gebietet uns die Nothwehr. Anfangs habe ich mich mit dem Gedanken einer Neutralisirung der Provinz beschäftigt, als aber die französischen Machthaber die Parole ausgaben: keinen Zoll von unserem Boden, als die Elsässer für Gambetta sich begeisterten, da sah ich die Nothwendigkeit ein, es ganz für uns zu nehmen als starke Schutzwehr gegen den Westen. Abgesehen von allen staatsrechtlichen Theorien, ist es nun ein weiser Gedanke der verbündeten Regierungen, die neuen Lande zu einem „Reichslande“ zu machen, weil dadurch ihre Stammeseigenthümlichkeit am besten gewahrt wird, aber es ist dringend zu wünschen, daß das Provisorium so kurze Zeit als möglich währt. Jetzt werden Sie dieselben leichter sich assimiliren, als nach fünf oder sechs Jahren, jetzt liegen Thiers und Felix Pyat sich in den Haaren, haben sie sich erst vereinigt, dann werden sie gemeinsam ihre Agenten und Agitatoren in den Elsaß schicken, wie es Gambetta trotz der deutschen Truppen gethan hat. Lassen Sie vor Allem die neuen Provinzen in den Reichstag sofort wählen; Sie bekommen eine Gruppe Schutzzöllner, eine Gruppe Vertreter kirchlicher Korporationen, Sie bekommen eine Interessenvertretung, aber keine revolutionäre Propaganda und wenn der eine oder andere Deputirte eine republikanische Demonstration macht, dann werden es die anderen als einen empfindlichen Rückschlag auf die Realisirung ihrer Interessen empfinden und die Sache wird sehr bald aufhören. Ganz schützen vor solchen Demonstrationen können Sie sich nie, denn Sie werden die Elsässer doch nicht so lange von diesem Hause ausschließen wollen, bis die gegenwärtige Generation ganz ausgestorben ist. Herr Treitschke vertraut auf den Segen monarchischer Institutionen; ich wage nicht, den deutschen Kaiser mit den Schatten des Bonapartismus, des Napoleonismus und des Konvents konkurriren zu lassen; ich denke wir setzen der Regierungs- und Revolutionswirthschaft in Frankreich den Gedanken des Rechtsstaats entgegen. Lassen wir die Idee gar nicht aufkommen; der Landrath ist nah und der Kaiser ist weit. Ich erkenne an, daß der deutsche Beamte dem französischen eine glückliche Konkurrenz machen kann; aber wir dürfen die Mittel nur sehr vorsichtig anwenden; Elsaß ist reich an tüchtigen, namentlich an Finanzbeamten, und ich hätte wohl gewünscht, daß die provisorische Verwaltung dieselbe mehr beschäftigt hätte als die Maires des zweiten Empires. Bis jetzt sog Paris alle diese tüchtigen Kräfte der Provinzen und namentlich auch des Elsaß auf; dieser Schaden wurde sehr empfindlich gefühlt, und wenn sie jetzt den Elsaß mit deutschen Beamten überschwemmen und die eigene Kraft des Landes in dieser Beziehung sich nicht entwickeln lassen, so wird das einen sehr schlechten Eindruck machen; schließlich bedauere ich, dem Abg. v. Treitschke sagen zu müssen, daß seine Kritik unserer Arbeiten mich schwer verletzt hat (sehr gut); er hat sich von Anfang an von ihnen zurückgezogen, sonst würde er eine andere Ansicht haben (sehr richtig); ich kann ihm sagen, obgleich ich eine nicht ganz geringe Erfahrung in parlamentarischen Arbeiten habe, daß ich nie ein Parlament so eifrig, so fleißig habe schaffen und nie eins so viel erreichen sehen, wie dies Haus. Kommen die Elsässer hierher, sie werden es auch sehen und erkennen, daß treue, ehrliche, mühsame Arbeit der rechte und einzige Weg ist, auf die wahre Höhe einer großen Nation zu gelangen. (Lebhafter Beifall links.)

Präsident Delbrück berichtigt den Vorredner dahin, daß die provisorische Verwaltung des Elsaß sich habe der Maires bedienen müssen, weil sie die einzigen Beamten gewesen seien, die im Großen und Ganzen ausgehalten hätten. Man habe sich sehr gern der übrigen Beamten, namentlich der Steuerbeamten bedienen wollen, aber mit wenigen Ausnahmen hätten sie den Dienst versagt.

Abg. Kryger (Hadersleben) verliest eine schwer verständliche Erklärung unter wachsender Unruhe des Hauses, derzufolge er sich der Abstimmung enthalten werde. Abg. v. Niegolewski begründet dieselbe Erklärung im Namen der Polen durch das gleiche nationale Gefühl, welches Deutschland veranlasse, sich seiner geraubten Provinzen wieder zu versichern

Damit schließt die Debatte; nach einigen kurzen Bemerkungen des Ref. Lamey zieht Abg. Reyscher sein Amendement für die dritte Lesung zurück und § 1 wird, wie der Präsident konstatirt, abgesehen von den Herren, die erklärten, sich der Abstimmung enthalten zu wollen — mit allen gegen zwei Stimmen (Schraps und Sonnemann) angenommen.

Schluß $3^1/_2$ Uhr. Nächste Sitzung Montag 12 Uhr Abstimmung über das Prämienanleihegesetz; Fortsetzung der heutigen Debatte.)

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin. Die Abg. v. Bunsen, v. Bonin, Schulze, Frhr. v. Unruhe-Bomst, Dr. Niegolewski, v. Mallinckrodt, unterstützt durch 135 Mitglieder aus allen Fraktionen, haben folgenden dringlichen Antrag gestellt:

Der Reichstag wolle beschließen: „an den Reichskanzler das Ersuchen zu stellen, daß bei Ausarbeitung der Vorlage eines Gesetzes, die Verwendung der französischen Kriegsentschädigung betreffend, auf Bildung eines Fonds Bedacht genommen werde, um daraus denjenigen Reservisten und Landwehrmännern, welche bei ihrer Heimkehr aus dem Kriege gegen Frankreich einer Aushilfe zum Wiederantritt ihres bürgerlichen Berufs dringend bedürfen, diese Aufhilfe durch Darlehen oder, wo es nöthig ist, durch einmalige Gaben zu gewähren.“

Lokales und Provinzielles.

Posen, 22. Mai 1871.

— Die von uns neulich gebrachte Notiz, daß unser V. Armeecorps bisher um Dijon gelegen, ist nicht genau gewesen. Unser Corps hielt seit dem 28. März die Gegend um Vesoul, also eines der östlichsten Departements, das der Haute-Saone, besetzt. In Vesoul, Hauptort des Departements, lag das General-Kommando und der Stab der X. Division, in Gray der Stab der IX. Division; in dem bekannten Vogesen-Badeorte Luxeuil der Stab der 19. Brigade. — Dijon, der Hauptort des Depart. Cot d'or, war niemals Standquartier des V. Corps, sondern Hauptquartier des Oberkommandanten, General der Kavallerie v. Manteuffel. — Verfolgen wir also nachträglich die Wanderlinie unseres ruhmreichen Corps, das am 6. März Orleans verließ, so durchzog es vom 6. — 29. März in streng östlicher Richtung die Departements des Loiret, Cot d'Or und Haute-Saone, also das alte Burgund und die Franche-Comté und blieb in letzterer den ganzen April und die größere Hälfte des Mai, um, wie jetzt bereits bekannt, heimwärts aufzubrechen. Briefe aus Belfort, wo es am 18. war, sind bereits eingetroffen, während Belfort bisher vom 61. Reg. besetzt war.

Nach den so eben hier eingetroffenen Dispositionen soll die Rückfahrt auf der Eisenbahn am 22. d. Mts. (also heute) beginnen, und wird alsdann ein Bataillon des 6. Infanterie-Regiments, sowie der Stab des Regiments bereits am 25. d. Mts. (Donnerstag) hier sein. Am 27. (Sonnabend) trifft der kommandirende General Herr von Kirchbach mit dem Stabe des General-Kommandos ein, und ist der Rücktransport des gesammten 5. Armeecorps alsdann am 5. Juni (heute über 14 Tage) beendet. Die Truppen werden in 11 Echelons zu je 6 Zügen befördert, und wird die X. Division (Posen) zuerst, und alsdann die IX. Division (Glogau) in ihre Garnisonen zurückkehren. Da diese gesammten Dispositionen davon abhängig gemacht worden sind, daß die Regierung in Versailles die Situation beherrscht, und dies nunmehr nach der am 21. d. Mts. erfolgten Einnahme von Paris der Fall sein dürfte, so steht nichts entgegen, diese Dispositionen auszuführen. So dürfte der Wunsch von uns allen der Erfüllung nahe gerückt sein, unsere Theuern bald wiederzusehen und damit wird auch dem dringenden Bedürfniß abgeholfen werden, das grade unsere Provinz empfand, die rüstigen Arme für unsre Landwirthschaft möglichst bald wieder zu haben.

— In der Einquartirungsangelegenheit hatte, wie bereits mitgetheilt, einer derjenigen Beamten, welche während der Mobilmachung nach der Höhe ihres vollen Gehaltes zur Einquartirungslast herangezogen worden waren, gegen den Magistrat auf Schadenersatz beim hiesigen Kreisgerichte geklagt und war die Entscheidung der Sache einem ganz unbetheiligten Richter, welcher in seiner Eigenschaft als unbesoldeter Assessor keine Einkommensteuer zahlt und deswegen auch von jeder Einquartirungslast befreit ist, übertragen worden. Dem Erkenntnisse, welches jetzt ausgefertigt ist, entnehmen wir Folgendes:

Während des letzten Krieges hat die hiesige Kommunalverwaltung den Kläger als Beamten mit seinem ganzen Diensteinkommen zur Einquartirungslast herangezogen und glaubt dieser, daß er in Gemäßheit des Gesetzes vom 11. Juli 1822 nur mit der Hälfte seines Diensteinkommens besteuerungsfähig sei. Der auf Entschädigung verklagte Magistrat hält die Klage für unbegründet, indem er zunächst behauptet, die Einquartirungslast sei keine Kommunal-, sondern eine Staatslast, da sie nicht im Interesse einer speziellen Kommune, sondern in dem des Staates aufgebracht werden müsse, und finde demnach das Gesetz v. J. 1822 keine Anwendung auf dieselbe. Wenn nun auch die vorgebrachte Thatsache richtig ist, so ist doch die daraus gezogene Folgerung rechtlich falsch, indem ein Kriterium für die rechtliche Natur der Einquartierung als Last nur die Person des Verpflichteten, nicht aber die des Berechtigten abgeben kann. Sowie die Reallast ein obligatorisches Verhältniß zwischen zwei Personen ist, dessen Grund der Besitz eines Grundstückes auf Seiten des Verpflichteten ist, und wie sie demnach eine Last ist, welche auf einem Grundstücke haftet, nicht etwa eine solche, welche einem Grundstücke zusteht, so ist auch die Kommunallast eine solche, bei welcher die Kommune als verpflichtete Person dasteht d. h. eine solche, welche von der Kommune zu tragen ist. Es folgt dies übrigens auch aus dem Kriegsleistungsgesetze vom 11. Mai 1851, nach welchem (§ 16) die Gemeinden dem Staate für die Leistungen und also auch für die Einquartirung verhaftet sind. Der Staat hält sich demnach wegen derselben nicht an seine einzelnen Angehörigen, die Einquartirung wird daher auch nicht von sämmtlichen Gemeinden zugleich getragen, sondern nur von denjenigen, welche von derselben zufällig getroffen werden; die Einquartirungskosten werden daher auch nicht später nach Verhältniß repartirt, sondern bleiben auf die davon betroffenen Gemeinden ein für alle Mal beschränkt. Alles dies könnte nicht sein, wenn die Einquartirung eine Staatslast und nicht lediglich eine Gemeindelast im rechtlichen Sinne wäre. Es ergiebt sich daraus die Unrichtigkeit der, in dem vom Magistrate überreichten Erkenntniß des Stadtgerichts Berlin gezogenen Folgerungen, indem diese auf der durch nichts bewiesenen Prämisse beruhen, daß die Einquartirung eine Landeslast sei. — Der Magistrat behauptet ferner, das Gesetz v. J. 1822 finde auf den vorliegenden Fall keine Anwendung, weil die Heranziehung aller Stadtbewohner zur Einquartirungslast auf Grund des Kriegsleistungsgesetztes vom Jahre 1851 zu erfolgen habe. Doch regelt das Kriegsleistungsgesetz nur die Entschädigungsverbindlichkeit des Staates gegenüber den Gemeinden, und überläßt es den letzteren, für die vollständige Gewährung der Leistungen selbst Sorge zu tragen, und werden Privilegien Einzelner, falls sie vorliegen, dadurch nicht abgeschafft. Wenn der Magistrat ferner behauptet, die in dem Gesetze v. J. 1822 enthaltenen Motive paßten auf Kriegszeiten nicht, weil die Kalamitäten solcher Zeiten schwerer auf dem Gewerbestande, als auf dem Beamten ruhen, so berücksichtigt er dabei nicht, daß der Gewerbtreibende, welcher im Frieden durch die Kommune Vortheile hat, die der Beamte nicht genießt, demnach auch im Frieden besser gestellt ist und in Kriegszeiten geeigneter zur Tragung von Lasten erscheint, als der Beamte. — Es erübrigt nun noch der Nachweis, daß die Einquartirungslast als Kommunallast den Bestimmungen des Gesetzes v J. 1822 unterliegt. Dasselbe bestimmt nicht allein im § 2, daß die Beamten bei Einschätzungen zu Kommunallasten nur mit der Hälfte ihres Gehaltes herangezogen werden sollen, sondern setzt auch im § 3 fest, daß an direkten Beiträgen und solchen, welche zu Gemeindebedürfnissen erhoben werden, als Maximum höchstens der daselbst angegebene Prozentsatz von ihrem Diensteinkommen erhoben werden soll. Während demnach § 2 Gemeindelasten überhaupt im Sinne hat, trifft § 3 noch eine spezielle Bestimmung für die in demselben angegebenen Abgaben. — Was nun endlich die Einwendungen des Magistrats, bezüglich seiner Passivlegitimation, betrifft, so charakterisirt sich die Klage einfach als conditio sine causa, bei welcher der Leistende der Kläger und der Verklagte derjenige ist, welcher die Leistung ohne Rechtsgrund empfangen hat. Daß der Verklagte allein als Empfänger haftbar ist, folgt daraus, daß er als Vertreter der Kommune allein zur Deckung der Einquartirungslast verpflichtet war, und daß er durch die unrichtige Repartition der Last, welcher der Kläger sich vorläufig zu fügen hatte, zum Nachtheil des letzteren einen Vortheil erlangt hat, zu welchem er gar nicht berechtigt war. Ob der Magistrat, wie er behauptet, die Tragung der, dem Kläger zu Unrecht auferlegten Last anderweitig ebenso gut hätte beschaffen können, kann für den Entschädigungsanspruch des Klägers durchaus gleichgiltig sein. Da endlich die Höhe des Entschädigungsanspruchs nicht bemängelt wird, so ist für Recht erkannt worden, daß der Verklagte schuldig, dem Kläger jenen Betrag zu zahlen und die Kosten des Prozesses zu tragen

— **Von Pockenkranken** befanden sich am 20. d. M. (Sonnabend) 72 in Privatpflege, 31 im Stadtlazareth, 20 im Garnisonlazareth.

— **Die französischen Gefangenen,** welche bisher in den Forts Brünneck und Colomb (zwischen Eichwald- und Berliner Fort) lagen, werden im Laufe dieser Woche auf der Esplanade des Kernwerks untergebracht werden, um jene Forts für die eintreffenden Truppentheile des 5. Armee-Corps frei zu machen. Es werden zu diesem Behufe gegenwärtig auf der Esplanade des Kernwerks Zelte aufgestellt.

— **Die schon erwähnte Kriegsdenkmünze,** welche den deutschen Theilnehmern am jüngsten Feldzuge verliehen wird, soll ungefähr die Größe der Denkmünze für den dänischen Krieg erhalten. Im äußeren Rande derselben stehen die Worte: „Aus eroberten Geschützen“. Auf der einen Seitenfläche der Denkmünze befindet sich ein heraldisches W mit der Kaiserkrone und der Umschrift: „Gott war mit uns; ihm sei die Ehre.“ Auf der anderen Seite steht das Eiserne Kreuz mit den Jahreszahlen 1870 und 1871.

— **Ein Soldat** der hiesigen Garnison ist wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit, verübt an einem 5jährigen Mädchen, verhaftet worden.

— **Quartierwechsel nach dem Tode.** Vor einigen Tagen trafen hier zwei im Departement der Ardennen ansässige französische Grundbesitzer ein, um die Leiche ihres Vaters, Namens Forget, der hier im Januar in Gefangenschaft verstorben ist, abzuholen und sie in heimathlicher Erde beizusetzen. Seitens der Militär- und Polizeibehörden wurde die Erlaubniß zur Ausgrabung der Leiche bereitwilligst ertheilt.

— **Der krakauer „Kraj“** hatte vor einiger Zeit eine Korrespondenz aus Frankreich veröffentlicht, in welcher mehre boshafte Vorwürfe gegen den Hauptmann bei der Munitionskolonne des 5. Art.-Rgts. Hrn. Wladislaus v. Rembowski enthalten waren. Hr. v. Rembowski sei rücksichtslos gegen die Franzosen aufgetreten, habe Kontributionen erzwungen, Gefährte requirirt u. s. w. Der „Dziennik“ sieht sich dem gegenüber in die große Annehmlichkeit versetzt, Hrn. v. Rembowski reinwaschen zu können. Er hat einen Brief von dem Angegriffenen erhalten, der alle jene Vorwürfe abweist, und diesem Briefe sind überdies zwei Atteste französischer Maires hinzugefügt, amtlich und mit Siegeln versehen, worin von Hrn. v. Rembowski jede Beschuldigung abgewälzt wird. Alle diese Dokumente wird der „Dziennik“ dem „Kraj“ zum Abdruck übersenden.

— **Die polnische Reichstagsfraktion** hat ihrem Präsidenten Dr. v. Niegolewski dieser Tage ein Diner veranstaltet, zu welchem als Gäste u. A. Hr. Marzell v. Żółtowski und Geistlicher Prinz Radziwill geladen waren. Den ersten Toast brachte Dr. v. Niegolewski auf Hrn. v. Żółtowski aus, dessen Verdienst es ist, die Fraktionsstatuten, die noch jetzt giltig, nach dem Prinzip der Solidarität gestaltet zu haben. Dann ließ Hr. v. Dziembowski den Präsidenten leben, der junge, auf dem parlamentarischen Felde noch ungeübte Kräfte mit Freudigkeit und Selbstvertrauen erfüllt habe, um in der jungen Kaiserstadt energisch die Rechte der Polen zu vertheidigen, die Niemand den Polen nehmen könne, wenn sie sie nicht selbst sich nähmen. Dr. Żółtowski ließ die Gäste, Prinz Radziwill den polnischen Vaterlandsgedanken leben, der die Polen, wo immer zerstreut, doch immer vereinige. Dr. v. Niegolewski dankte dem Prinzen für seine aufrichtig polnische Gesinnung.

— **Der Handwerkerverein** hatte am Sonnabend im festlich geschmückten Lambertschen Saale eine Friedensfeier veranstaltet, an welcher die Betheiligung der Mitglieder und deren Angehörigen eine sehr rege war. Zu beiden Seiten der Rednerbühne standen, umringt von grünenden Topfgewächsen, die Büsten des Kaisers und des Kronprinzen. Hr. Dr. Brieger hielt eine schwungvolle Festrede. An dieselbe schloß sich ein Tanzkränzchen und gemüthliches Beisammensein, welches die Festgenossen noch lange zusammenhielt.

— **Feuer.** In der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag brannten die Wirthschaftsgebäude neben der Seeligerschen Hammermühle zwischen Główno und Junikowo nieder, und kamen dabei 4 Kühe und 16 Schweine um. Das Feuer brach auf dem Bodenraume eines Stalles aus und griff so rasch um sich, daß die dort schlafenden Dienstleute nur mit genauer Noth ihr eigenes Leben retten konnten. Die Gebäude sind nur niedrig, Vorräthe und Vieh gar nicht versichert.

— **Bei den Razzias,** welche gegenwärtig in der Nähe der Stadt, in den Glacis 2c. abgehalten werden, werden viele Vagabonden und Dirnen abgefaßt, welche trotz der kalten Witterung bereits bei „Mutter Grün“ logiren.

— **Posen wird Weltstadt.** Bisher begnügten sich unsere Diebe damit, Geld, Kleidungsstücke, Wäsche und dergleichen leicht transportable Gegenstände zu stehlen; in neuerer Zeit scheinen sie jedoch mit solchen Lappalien sich nicht mehr begnügen zu wollen, sie beginnen größere Gegenstände zu entwenden, die man gerade nicht unter dem Rocke zu verbergen pflegt. So z. B. ist einem hiesigen Spediteur schon seit 8 Tagen ein großer Rollwagen abhanden gekommen, ohne daß bisher auch nur die mindeste Spur von demselben aufzufinden gewesen wäre. Es wird demjenigen eine angemessene Belohnung zugesichert, der den Verbleib des Rollwagens, sowie den Rollwagendieb nachweist. Avé Lallemand führt in seinem Buche „über das deutsche Gaunerthum“ diese Spezies von Dieben noch nicht an.

† **Ostrowo**, 17. Mai. [Schenkung. Unglücksfall.] Bei der am 18. v. M. zu Antonin stattgefundenen Beisetzung der Leiche des Generals Fürsten Wilhelm Radziwill hatte sich außer der hiesigen Schützengilde auch der Landwehrverein und die freiwillige Feuerwehr in corpore betheiligt. Als Anerkennung für diese dem Verstorbenen aus freien Stücken erwiesene letzte Ehre haben die Fürsten Boguslaw und Anton Radziwill jedem der drei genannten Vereine fünfzig Thaler zu Vereinszwecken übersandt. — Gestern gegen Abend war ein Kutscher mit einem Pferde beim hiesigen Kreisthierarzt; als er abgefertigt war und sich auf das Pferd setzte, um nach Hause zu reiten, warf dieses ihn ab und mit dem Kopfe so unglücklich an die Mauer des Hauses, daß er bald darauf starb.

Aus dem Gerichtssaal.

London, 16. Mai. Der Prozeß gegen Boulton, Park, Fiske und Hurt hat, wie bereits telegraphisch gemeldet, mit Freisprechung der sämmtlichen Angeklagten geendigt; aber nichtsdestoweniger scheint es, als hätten wir von diesem schmutzigen Skandal das Ende noch nicht gehört, denn diesmal lautete die Anklage auf ein unnennbares Kriminalverbrechen, und Boulton und Park sollen demnächst wiederum in Anklagezustand versetzt werden, und zwar wegen Beleidigung der öffentlichen Sittlichkeit durch Umhertreiben in Frauenkleidern.

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen.

Notiz.

In der Stadt Posen sind in der Woche vom 13. bis 20. Mai c. Mittags an den Pocken erkrankt . . . . 86 Pers.
Hierzu der Bestand vom 13. Mai c. Mittags . . . . 97 „
183 Pers.

von diesen sind:
a. gestorben 20
b. genesen 60
. . . . 80 „
bleiben . . 103 Pers.,

welche am 20. Mittags in Behandlung blieben. Außerdem befinden sich im Garnison-Lazareth 20 Pockenkranke, also eben so viel als am 13. Mai.

Staudy.

Bekanntmachung.

Zum Vermessen der Kohlen werden beim Detail-Verkauf in hiesiger Stadt vielfach Körbe angewendet. Dies ist unzulässig. Weder nach der Maß- und Gewichts-Ordnung vom 16. Mai 1816 noch nach der Maß- und Gewichts-Ordnung für den norddeutschen Bund vom 17. August 1868 ist der Korb als Maß zugelassen. Nach der auch jetzt noch geltenden Maß- und Gewichts-Ordnung vom 16. Mai 1816 dürfen ungesetzliche resp. ungestempelte Maße im Verkaufslokal nicht einmal gehalten werden. Die bekanntlich am 1. Januar k. J. definitiv in Kraft tretende Maaß- und Gewichts-Ordnung für den norddeutschen Bund vom 17. August 1868 verbietet zwar nur das Zumessen und Zuwiegen im öffentlichen Verkehr vermittelst ungestempelter Maße; doch durch den §. 369 Nr. 2 Strafgesetz-Buchs für den norddeutschen Bund ist der frühere Zustand vollständig aufrecht erhalten. Wo also Körbe zum Vermessen von Kohlen benutzt werden, ist Strafe verwirkt und tritt Konfiskation der Körbe ein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß streng auf Befolgung der gesetzlichen Bestimmungen beim Kohlenverkauf gehalten werden wird, zumal ja noch die Bekanntmachung der Normal-Eichungs-Kommission vom 15. Februar c. (Beilage zu Nr. 11 des Bundesgesetzblattes) auch den Kohlenverkehr besonders berücksichtigt.

Posen, den 20. Mai 1871.

Königlicher Polizei-Director.
Staudy.

Bekanntmachung.

Bei dem am 24., 25. und 26. v. M. erfolgten öffentlichen Verkauf der in der hiesigen städtischen Pfandleih-Anstalt verfallenen Pfänder, hat sich für mehrere Pfandschuldner ein Ueberschuß ergeben.

Die Eigenthümer der Pfandscheine Nr. 9604 bis 13,605 und 4 bis 1477 werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen, spätestens bis zum 28. Juni c. bei der hiesigen städtischen Pfandleihkasse zu melden, und den nach Berichtigung des empfangenen Darlehns, und der bis zum Verkauf des Pfandes aufgelaufenen Zinsen und Kosten noch verbliebenen Ueberschuß gegen Rückgabe des Pfandscheines und gegen Quittung in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieser Ueberschuß bestimmungsmäßig an die städtische Armenkasse abgegeben und der Pfandschein mit den darauf begründeten Rechten des Pfandschuldners für erloschen erachtet werden wird.

Posen, den 17. Mai 1871.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die 7. Lehrerstelle an der evangelischen Elementarschule mit einem jährlichen Gehalt von 170 Thlr. und einem Staatszuschuß von 30 Thlr., sowie mit freier Wohnung ist vom 1. Juli c. ab zu besetzen.

Qualificirte Bewerber können ihre Anmeldungen nebst Zeugnissen bei dem unterzeichneten Magistrat abgeben.

Fraustadt, den 17. Mai 1871.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das der evangelischen Schul- und Kirchen-Gemeinde gehörige, hierselbst sub No. 50 belegene Grundstück mit Wohnhaus und Stall 2c. soll im Wege des Meistgebots p. Licit. verkauft werden, wozu wir einen Termin auf

Donnerstag, den 22. Juni c.,
Nachmittags 2 Uhr

in loco anberaumt und Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Die Licitationsbedingungen können im hiesigen Magistrats-Büreau während der Dienststunden eingesehen werden.

Santomysl, den 20. Mai 1871.

Der Magistrat u. Repräsentanten-Collegium.



Oberschlesische, Breslau-Posen-Glogauer, Stargard-Posener, Neisse-Brieger und Wilhelmsbahn.

Die Annahme und Beförderung von Privatdepeschen über die Grenzen des Norddeutschen Bundes hinaus ist auf sämmtlichen zur diesseitigen Verwaltung gehörigen Eisenbahn-Telegraphen-Stationen wieder gestattet.

Breslau, den 17. Mai 1871.

Königliche Direktion
der Oberschlesischen Eisenbahn.

Sitzung der Stadtverordneten zu Posen

am 24. Mai 1871, Nachmittags 4 Uhr.

Gegenstände der Berathung:

1) Entlastung der Spar- und Pfandleih-Kassen-Rechnung pro 1868.
2) Niederlassung des Schlossergesellen Marian Nizwandoski.
3) Bewilligung eines Kosten-Nachschusses zum Neubau des Mittelschul-Gebäudes auf der Kl. Ritterstraße.
4) Verkauf des Grundstücks Sapiehaplatz Nr. 7.
5) Betreffend Wollmarkts-Angelegenheiten.
6) Wahl eines Schiedsmanns für das XIII. und XIV. Revier.

Bekanntmachung.

Die direkte Verpflegung der Königlichen Truppen nach deren Wiedereintreffen in den resp. Garnisonen im Verwaltungsbezirk des V. Armee-Corps mit Brot und Fourage, sowie die Lieferung des Strohbedarfs für die Königlichen Lazarethe und Garnison-Verwaltungen an den nicht mit Königlichen Magazinen versehenen Garnison-Orten pro 1871, ferner die Einlieferung des vierwöchentlichen Bedarfs an Hafer und Rauchfourage in die Magazine zu Unruhstadt, soll im Wege des öffentlichen Submissions- event. Licitations-Verfahrens an geeignete Unternehmer verdungen werden, zu welchem Zweck ein diesseitiger Kommissarius folgende Lokaltermine abhalten wird:

Tag des Termins.	Ort der Terminsabhaltung.	Benennung der Orte, für welche der Bedarf verdungen wird.
26. Mai Vormittags 10 Uhr.	Posen im Intendantur-Gebäude.	für Bojanowo, Fraustadt, Kosten, Kozmin, Krotoschin, Ostrowo, Rawicz, Samter, Schrimm, Zduny und Unruhstadt.
30. Mai Vormittags 10 Uhr.	Liegnitz auf dem Rathhause.	für Beuthen a. O., Görlitz, Haynau, Hirschberg, Jauer, Lauban, Liegnitz mit Wahlstadt, Muskau, Polkwitz und Sprottau.

Die Lieferungs-Bedingungen und Bedarfs-Angaben sind bei den Proviant-Aemtern in Posen und Glogau und dem Magistrat in Liegnitz zur Einsicht ausgelegt. Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Preisforderungen wie in den früheren Jahren bei der Brotlieferung pro Brot à 5 Pfund 18 Loth, beim Hafer pro Centner à 100 Pfund, zu einem Gewicht von 48 Pfund pro Berliner Scheffel und bei Heu und Stroh pro Centner à 100 Pfund abzugeben sind.

Posen, den 20. Mai 1871.

Königliche Provinzial-Intendantur
5. Armee-Corps.

Handels-Register.

In unser Handels-Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft ist unter Nr. 280 die von dem Kaufmann **Falk Peiser** zu Posen für seine Ehe mit **Milka Loewenfeld** durch Vertrag vom 5. Mai 1871 ausgeschlossene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen.

Posen, den 16. Mai 1871.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der Nachlaß der Frau Rittergutsbesitzer **Marianna Theresia Walz** geb. **Gundermann**, verstorben am 21. Februar 1867 zu Gora, Kreises Posen, soll unter deren Erben zur Theilung gebracht werden. Die Erbschaftsgläubiger werden davon hierdurch mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß wenn sie drei Monate nach geschehener Bekanntmachung verstreichen lassen, ohne sich zu melden, sie sich, nach erfolgter Theilung, an jeden Erben nur für seinen Antheil halten können.

Posen, den 12. April 1871.

Königliches Kreisgericht.
Zweite Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Fabrikbesitzer **Friedrich Christian Pippig** gehörige, hierselbst unter Nr. **614** belegene **Grundstück** nebst Gasanstalt, das mit einer Gesammtfläche von $1_{,50}$ Morgen der Grundsteuer unterliegt und mit einem Reinertrage von $1_{,80}$ Thlr. zur Grundsteuer und einem Nutzungswerthe von 300 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt ist, im Ganzen taxirt und auf 40,308 Thlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation schulden- und theilungshalber

am 17. Juni 1871,
Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages

am 20. Juni 1871,
Vormittags 9½ Uhr,

verkündet werden.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, deren Einreichung jedem Subhastations-Interessenten gestattet ist, ingleichen etwaige besondere Bedingungen können im Bureau III eingesehen werden.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Gnesen, den 16. April 1871.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastations-Richter.
Busse.

Auktion.

Im Auftrage des Königlichen Kreisgerichts werde ich

Mittwoch den 24. Mai,
früh von 9 Uhr ab,

im **Auktions-Lokale, Magazinstraße Nr. 1** verschiedene Möbels, Spinde, Tische, Stühle, Sessel, Spiegel, Sophas, div. Kleider und Wäsche, ferner mehrere Ballen gutes Briefpapier, Haus- und Wirthschaftsgeräthe öffentlich meistbietend versteigern.

Rychlewski,
Königl. Auktions-Kommissarius.

Bekanntmachung.

Der Neubau eines Kellers und der Reparaturbau des Chausseehauses auf dem Gelderheber-Etablissement Boguszyn, der Schrimm-Neustädter Provinzial-Chaussee, veranschlagt auf resp. 250 Thlr. und 90 Thlr. zusammen 340 Thlr., soll im Wege der Submission ausgegeben werden, und sind Submissions-Offerten nach Prozentsätzen unter dem Anschlage bis

Freitag
den 26. Mai d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

unter der Adresse des unterzeichneten Wasserbauinspektors mit der Aufschrift „Submissions-Offerte" beim Magistrat zu Schrimm abzugeben. Die speciellen Bedingungen für die Submission und Ausführung, sowie Kosten-Anschlag und Bauzeichnung sind im Magistratslokale zu Schrimm während der Dienststunden zur Einsicht ausgelegt, wo die Eröffnung der Submissionen in Gegenwart etwa anwesender Submittenten zur oben genannten Stunde erfolgt.

Posen, den 19. Mai 1871.

Der Wasserbauinspektor.
Schuster.

Jahres-Versammlung.

Alle Mitglieder des Posener Diöcesan-Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung in der Stadt Posen und in den evangelischen Parochien der ersten Posener Diöcese werden hierdurch eingeladen

Mittwoch, den 31. Mai,
Nachmittags 5 Uhr,

in der Aula des Kgl. Friedr.-Wilh.-Gymnasiums hierselbst zum Zweck der Wahl

1. des Vorstandes für das nächste Vereinsjahr,
2. der Deputirten für die nächste Provinzial-Versammlung
3. der nach dem Beschlusse der Provinzial-Versammlung vom 26. Mai 1869 zu bestellenden Kommission für die Kassen-Rechnungs-Revision des Hauptvereins

sowie zur Berathung und Beschlußnahme darüber

4. wie bei der Einsammlung der Beiträge in der Stadt Posen in Zukunft verfahren werden soll,

sich recht zahlreich einfinden zu wollen.

Posen, den 22. Mai 1871.

Der Vorstand
des Posener Diöcesanvereins der Gustav-Adolf-Stiftung.

Behufs Vornahme von Neuwahlen für die aus der unterzeichneten Direktion statutenmäßig ausscheidenden Mitglieder ist eine General-Versammlung auf

Sonntag, den 28. Mai cr., Vormittags 10 Uhr, im Waisenhause, Teichstraße Nr. 5

anberaumt, was wir den Herren Anstalts-Mitgliedern hierdurch zur Kenntniß bringen.

Posen, den 22. Mai 1871.

Die Direktion der israelitischen Waisen-Knaben-Anstalt.

Eine Besitzung

von 200 bis 300 Morgen Acker und Wiesen wird zu kaufen gesucht. Gefällige Offerten mit Angabe der Bedingungen werden erbeten unter Ch. **L. S.** Nr. 21 poste rest. Leckno.

☛ Ein Gut ☚

von 466 Mrg. Land, worunter 80 Mrg. Wiesen mit 29 St. Hornvieh, 6 Pferden, 1 Ml von Kempen, ½ Ml. von der Kreisstadt, ¼ Ml. von der Chaussee, Gebäude vollständig, bin ich im Begriff aus freier Hand Geschäftshalber zu verkaufen. Der Kaufpreis ist 21,000 Thlr. Anzahlung 6,000 Thlr. Reflektanten können sich melden beim Kaufmann **Samuel Schwiebner** in Kempen, Reg.-Bezirk Posen.

Familien-Nachrichten.

Durch die Geburt eines muntern Töchterchen wurden heut erfreut
Oscar Asch.
Philippine Asch, geb. Heimann.
Glowno Mühle, den 21. Mai 1871.

Am 20. Mai d. J. starb unsere theure Mutter und Großmutter, die verwittwete Schmiedemeister
Caroline Heintze,
geb. Bese,
im Alter von 67 Jahren am Herzschlage, was tiefbetrübt anzeigen die hinterbliebenen
Kinder und Enkel.
Posen, 22. Mai 1871.
Die Beerdigung findet Dienstag Nachmittag 3 Uhr vom Trauerhause Gr. Gerberstraße 53 aus statt.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. Auguste Wille in Charlottenburg mit dem Kaufmann Müller in Freienwalde a. O. Frl. Wally v. Bosse mit dem Hauptmann im 4. Thür. Inf.-Regt. Nr. 72 Rudolph v. Jägersfeld in Lichtenberg. Frl. Emilie Wienkoop in Nierow mit dem Gutsbesitzer Fritz Fähnlein in Bölkershof.

Börsen-Telegramme.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen.** Gekündigt 25 Wispel. pr. Mai 47⅞, Mai-Juni 47⅞, Juni-Juli 47⅞, Juli-August 48¼, Aug.-Septbr. 48¾, Herbst 49.

Spiritus [mit Faß]. Gekündigt 6000 Quart. pr. Mai 15, Juni 15¹/₂₄—15, Juli 15¼, August 15½. Loko Spiritus ohne Faß 14¾.

[Privatbericht.] **Wetter:** schön. **Roggen:** flau. Gekündigt 25 Wispel. pr. Mai 47⅞ bz. u. B., Mai-Juni do., Juni-Juli 48—47⅞ bz. u. B., Juli-August 48¼ bz. G. u. B., August Septbr. 48¾ G., 49 B. Septbr.-Oktbr. do.

Spiritus: matt. Gekündigt 6000 Quart. pr. Mai 15⅛ bz. u. B., Juni 15¹/₂₄ bz. u. B., Juli 15⁷/₂₄—⅙ bz. u. G., August 15½ G. u. B.

Posener Marktbericht vom 22. Mai 1871.

		Preis.								
		Höchster			Mittlerer			Niedrigster		
		Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.
Weizen fein, der Scheffel zu 84 Pfund		3	5	—	3	2	6	3	—	—
„ mittel	„	2	25	—	2	22	6	2	20	—
„ ordinair	„	2	17	6	2	15	—	2	12	6
Roggen, fein	80	2	—	—	1	29	6	1	29	—
„ mittel	„	1	28	6	1	28	3	1	28	—
„ ordinair	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Große Gerste	74	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kleine „	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hafer	50	1	5	—	1	4	—	1	3	—
Kocherbsen	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winter-Rübsen	74	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Raps	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommer-Rübsen	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Raps	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	100	—	18	—	—	17	—	—	16	—
Wicken	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lupinen, gelbe	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ blaue	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weißer	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Börse zu Posen
am 22. Mai 1871.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 86¾ B., do. Rentenbriefe 88⅜ G., Provinz.-Oblig. —, do. 5% Kreisoblig. 93 B —, do. 5% Stadt-Oblig. 94 B., — poln. Banknoten 80 G., Rumänische 7½% Eisenbahn-Oblig. —, Nordd. Bundesanleihe 100⅜ B.

Produkten-Börse.

Berlin, 20. Mai. Wind: WNW. Barometer: 28². Thermometer: 10° +. Witterung: heiter. Der Einfluß etwas angenehmeren Wetters hat sich heute in ziemlich prononcirter Weise Geltung verschafft. Es gab für Roggen auf alle Termine reichlich Verkäufer und das Geschäft erlangte erst unter nachgebenden Preisen größeren Umfang; dabei blieb die Haltung matt bis zum Schluß, denn das Angebot erwies sich fortdauernd überlegen, wenngleich es den schlechteren Geboten nach Möglichkeit widerstrebte. Im Effektivgeschäft fehlte es heute an bereitwilligen Käufern und der Handel wurde schleppend, hat auch Entgegenkommen der Eigner erfordert. Gekündigt 7000 Ctr. Kündigungspreis 51⅝ Rt. pr. 1000 Kilogr. — **Roggenmehl** niedriger. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 7 Rt. 24 Sgr. pr. 100 Kilgr. — **Weizen** flau und niedriger, nur Mai knapp und gut preishaltend. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 81 Rt. p. 1000 Kilgr. — **Hafer** loko fest. Termine matter. Gekündigt 1800 Ctr. Kündigungspreis 51½ Rt. pr. 1000 Kilgr. — **Rüböl** sehr still und matt. Es fehlte an Kauflust — **Spiritus** in beschränktem Verkehr bei nachgebenden Preisen. Gekündigt 10,000 Liter. Kündigungspreis 16 Rt. 28 Sgr. — **Weizen** loko pr. 1000 Kilgr. 61—82 Rt. nach Qual., per diesen Monat 81¾—82½ bz., Mai-Juni 79¼—78½ bz., Juni-Juli 78⅜ bz., Juli-Aug. 78—77½ bz., August-Septbr. 76½ bz., Sept.-Okt. 75¾—75½ bz., Oktbr.-Novbr. 74¾ bz. — **Roggen** loko pr. 1000 Kilgr. 49¾—52½ Rt. nach Qual. bz., per diesen Monat 51¾—51½ bz., Mai-Juni 51⅞—51⅝ bz., Juni-Juli 52—51¾ bz., Juli-August 52⅞—52½ bz., Sept.-Okt. 53½—53¼ bz., Oktbr.-Novbr. 53⅜—53 bz. — **Gerste** loko per 1000 Kil. große und kleine 37—62 Rt. nach Qual. — **Hafer** loko per 1000 Kil. 43—53 Rt. nach Qual., per diesen Monat 51½ bz., Mai-Juni 50¼ bz., Juni-Juli 50¼ bz., Juli-August 49¾—49½ bz., Septbr.-Oktbr. 48 B., 47¾ G. — **Erbsen** pr. 1000 Kilgr. Kochwaare 51—61 Rt. nach Qual. Futterwaare 41—51 Rt. nach Qual. — **Leinöl** loko 100 Kilgr. ohne Faß 24½ Rt. — **Rüböl** pr. 100 Kilgr. loko ohne Faß 26½ Rt., per diesen Monat 26½ Rt. bz., Mai-Juni do., Juni-Juli do., Sept.-Okt. 26⅙—7/12 Rt. bz. — **Petroleum** raffin. (Standard white) pr. 100 Kil. mit Faß: loko 14½ Rt., per diesen Monat 13½ Rt., Sept.-Okt. 14 1/12 Rt., Oktbr.-Novbr. 14 1/12 Rt. bz. — **Spiritus** pr. 100 Liter à 100% = 10,000% loko ohne Faß 17 Rt. 4 Sgr. bz., ab Speicher 17 Rt. 3 Sgr., per diesen Monat 17—16 Rt. 28 Sgr. bz., Mai-Juni do., Juni-Juli do., Juli-Aug. 17 Rt. 11—10 Sgr. bz., August-Sept. 17 Rt. 19 Sgr. bz., Sept.-Okt. 17 Rt. 21—23 Sgr. bz — **Mehl.** Weizenmehl Nr. 0 10 7/12—9 11/12 Rt., Nr. 0 u. 1 9⅔—9¼ Rt., Roggenmehl Nr. 0 8¼—7¾ Rt., Nr. 0 u. 1 7⅔—7½ Rt. pro 100 Kil. Br. unversteuert inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. 100 Kil. Br. unvrst. inkl. Sack per diesen Monat 7 Rt. 24½—23 Sgr. bz., Mai-Juni 7 Rt. 23—22 Sgr. bz., Juni-Juli 7 Rt. 23—21½ Sgr. bez., Juli-Aug do, August-Septbr. —, Sept.-Oktbr. 7 Rt. 23—22 Sgr bz. (B. H. Z.)

Stettin, 20. Mai. [Amtlicher Bericht.] Wetter: bewölkt, windig. + 9° R. Barometer: 28, 2. Wind: SW. — **Weizen** flau und niedriger, p. 2000 Pfd. loko geringer gelber 57—62 Rt., besserer 65—69 Rt., feiner 75—79 Rt., weißer und weißbunter 77—82 Rt., Mai-Juni 79¼ 78¾ bz. u. B., Juni-Juli 79 B., Juli-August 79½ bz., ¼ B, Sept.-Okt. 76¾ bz. — **Roggen** matt, p. 2000 Pfd. loko 49—52 Rt., Mai-Juni 52¼ bz. u. B., Juni-Juli 52¼, ⅛ bz. u. B., Juli-August 53, 52¾ bz. u B., Sept.-Okt. 53½ bz. u. B. — **Gerste** stille, p. 2000 Pfd. loko 45—49 R — **Hafer** unverändert, pr. 2000 Pfd. loko 45—49½ Rt., pr. Mai-Juni 49½ G. — **Erbsen** stille, pr. 2000 Pfd. loko Futter- 46—49 Rt., Koch- 50—52 Rt. — **Winterrübsen** pr. 2000 Pfd. pr. Sept.-Oktbr. 111½ Rt. bez. —

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
60—76	50—54	38—43	24—32	52—60 Rt.

Heu 22½—27½ Sgr., Stroh 10—11 Rt., Kartoffeln 12—15 Rt. — **Rüböl** fester, p. 200 Pfd. loko 27 Rt. B., pr. Mai 26⅝ bz. u. G., Mai-Juni 26½ bz. u. G, Sept.-Okt. 25⅔ B. ½ G. — **Spiritus** fest pr. 100 Liter a 100% loko ohne Faß 16 11/12 Rt. bz., Mai-Juni 16½ G., Juni-Juli 16⅝ bz., ⅞ G. u. B., Juli-August 17¼ Rt. bez. u. G., ¼ B., Aug.-Sept. 17¹¹/₂₀ ⅛ bz. — **Angemeldet:** 100 W Roggen. — **Regulirungspreise:** Weizen 79 Rt., Roggen 52½ Rt., Rüböl 26⅛ R. Spiritus 16⅞ Rt. — **Petroleum** loko 6⅝ Rt bz, Kleinigkeiten 6¾ bz. u. B., Sept.-Oktober 6⅝ Rt. B., Okt. 7 B. (Ostf.-Z..)

Breslau, 20. Mai [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] **Roggen** (p. 2000 Pfd.) wenig verändert, pr. Mai u. Mai-Juni 49½ B., Juni-Juli 50¼—50 bz., Juli-Aug. 51½—51 bz u B., Sept.-Okt. 52 bz. — **Weizen** pr. Mai 74 B. — **Gerste** pr. Mai 45 B. — **Hafer** pr. Mai 50 B. — **Lupinen** flau, p. 90 Pfd. 40—45 Sgr. — **Rüböl** behauptet, loko 13⅚ B., pr. Mai-Juni 13⅚ B., Juni-Juli 13⅚ B., Sept.-Okt. 12⅚ bez. u. B., Okt.-Novbr. u. Novbr.-Dezbr. 12⅚ B. — **Rapskuchen** ruhig, pro Ctr. 60—62 Sgr. — **Leinkuchen** fest, pro Ctr. 86—90 Sgr. — **Spiritus** geschäftslos, loko pr. 100 Liter à 100% 16 B. 15 7/10 G., pr. 100 Liter à 100% pr. Mai u. Mai-Juni 16 G., Juni-Juli 16 1/10 G., Juli-Aug. 16½ G., August-Septbr. 17 B. Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.
Breslau, den 20. Mai.

Festsetzungen der polizeil. Kommission.	In Silbergroschen pro preuß. Schffl. feine	m.	ord. W.	In Thlr., Sgr. und Pf. pro 200 Zollpfund = 100 Kilogramms. feine						mittle						ord. Waare		
Weizen w.	95—96	92	80—86	7	16	—	7	18	6	7	9	—	6	10	—	6	25	—
do. g.	94—95	92	81—87	7	14	—	7	16	—	7	9	—	6	13	—	6	27	—
Roggen	64—65	63	59—61	5	2	—	5	5	—	5	—	—	4	20	—	4	25	—
Gerste	52—55	49	43—45	4	21	—	4	29	—	4	13	—	3	26	—	4	2	—
Hafer	36—37	35	34	4	24	—	4	28	—	-	20	—	-	—	—	4	16	—
Erbsen	58—74	65	58—62	5	1	—	5	14	—	4	24	—	4	8	—	4	18	—

(Brsl. Hdls.-Bl.)

Eisenbahn-Fahrplan
vom 1. Januar 1871.

Richtung Stargard-Breslau.

Ankunft.		Abgang.	
Pers.-Zug Morgs (I.—IV.)	4 Uhr 54 Min.	Pers.-Zug Morgs. (I.—IV.)	5 Uhr 4 Min.
Gem. Zug Morgs. (II.—IV.)	7 - 43 -	Gem. Zug Morgs. (II.—IV.)	8 - 14 -
Pers.-Zug Nachm. (I.—III.)	3 - 54 -	Pers.-Zug Nachm (I.—III.)	4 - 4 -
Gem. Zug Abends (II.—IV.)	8 - 52 -	Gem. Zug Abends (II.—IV.)	7 - 38 -

Richtung Breslau-Stargard.

Ankunft.		Abgang.	
Gem. Zug Morgs. (II.—IV.)	8 Uhr 6 Min.	Gem. Zug Morgs. (II.—IV.)	6 Uhr 26 Min.
Pers.-Zug Vorm. (I.—III.)	11 - 4 -	Pers.-Zug Vorm. (I.—III.)	11 - 14 -
Gem. Zug Abends (II.—IV.)	7 - 20 -	Gem. Zug Abends (II.—IV.)	7 - 44 -
Pers.-Zug Abends (I.—IV.)	10 - 47 -	Pers.-Zug Abends (I.—IV.)	11 - 32 -

---

Neueste Depeschen.

Versailles, 22. Mai. Eine Regierungsdepesche theilt mit, daß die Versailler Marinefüsiliere gestern Nachmittags um 3½ Uhr durch die Porte Saint Cloud in Paris eingerückt sind. Eine weitere Depesche von Nachmittags 5 Uhr meldet, daß die Parlamentairflagge wehe. Porte Auteuil, Malakoff und Fort Montrouge sind geräumt. Berichten von 7 Uhr Abends zufolge drangen etwa 2 Regimenter durch die Porte Anteuel ein, rückten bis zum Viadukt der Gürteleisenbahn hinaus, wobei sie schwachen Wiederstand fanden. Pyat, Grousset und andere Mitglieder der Kommune sind verschwunden.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.